

134

Gesandter Limbourg, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3522/66 geheim
Fernschreiben Nr. 704

Aufgabe: 5. Mai 1966, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 5. Mai 1966, 20.15 Uhr

Betr.: Frankreich und die NATO

I. 1) Ich hatte heute mittag Gespräch mit Beaumarchais, das schon vor einigen Tagen vereinbart worden war und dem üblichen Gedankenaustausch dienen sollte.

Beaumarchais kam von sich aus sogleich auf unsere Antwortnote² auf das französische Memorandum vom 29. März³ zu sprechen. Er erklärte mir, daß er selbstverständlich noch nicht offiziell Stellung nehmen könne, da die Note z. Z. einer eingehenden Prüfung unterzogen werde. Er rechne damit, daß wir im Laufe der nächsten Woche eine Antwort⁴ erhielten. Er wolle mir aber – mit der Bitte um äußerste vertrauliche Behandlung – einige persönliche Bemerkungen machen, die natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben könnten.

2) Unsere Note habe bei der französischen Regierung starke Besorgnis ausgelöst; es sei eine sehr schwierige Situation entstanden. Man habe französischerseits gehofft, daß die deutsche Antwort auf das Memorandum vom 29. März die Möglichkeit einer umgehenden Aufnahme von Verhandlungen eröffnet hätte. Statt dessen sei zu befürchten, daß es zunächst zu einem Notenaustausch komme, der sehr viel kostbare Zeit in Anspruch nehmen werde und der die beiderseitigen Positionen nur verhärten könne. Nachdem die Bundesregierung es für richtig gehalten habe, einen Fragenkatalog⁵, der nach französischer Auffassung während der Verhandlungen hätte präsentiert werden sollen, in einer Note, die der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wurde, zu übermitteln und nachdem der deutsche Rechtsstandpunkt⁶ in der gleichen Weise öffentlich dargelegt worden sei, bleibe der französischen Regierung nunmehr nichts anderes übrig, als Punkt für Punkt zu den deutschen Fragen und Auffassungen in der gleichen Weise Stellung zu nehmen. Es sei, wie Beaumarchais sagte, nicht schwierig, sich auszumalen, wohin das führen könne.

3) Zum sachlichen Inhalt der Note wolle er mir zunächst sagen, daß es zu bedauern sei, daß die Bundesregierung diese doch nur Frankreich und Deutschland betreffende Angelegenheit zu einem wesentlichen Teil nicht bilateral ver-

1 Hat Bundesminister Schröder am 8. Mai 1966 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „S. 3! Herrn L[imbourg] muß gesagt werden, daß er sich der amtlichen Regelung (Aufgabe und Status) zu bedienen hat!“ Vgl. Anm. 17.

2 Zur Übergabe der Note vom 3. Mai 1966 an den französischen Botschafter Seydoux vgl. Dok. 131.

3 Vgl. dazu Dok. 100, besonders Anm. 3, 14, 16, 19, 20 und 22.

4 Für den Wortlaut des Aide-mémoires der französischen Regierung vom 18. Mai 1966 vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 93 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 335 f. Zur Reaktion der Bundesregierung vgl. Dok. 156, besonders Anm. 6.

5 Vgl. dazu Dok. 131, Anm. 12.

6 Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 100, besonders Anm. 31, und Dok. 121.

handeln wolle.⁷ Von allem anderen abgesehen, gehe durch dieses Verfahren wiederum wertvolle Zeit verloren.

4) Was die deutsche Rechtsauffassung angehe, so stehe ihr, soweit er das bisher übersehe, die französische⁸ diametral gegenüber. Er wolle sich dazu jetzt nicht weiter äußern, da gerade diese sehr schwierigen Fragen im Augenblick im Lichte unserer Note geprüft würden; aber es sei doch so, daß sich durch die Herauslösung der französischen Truppen aus dem integrierten Oberbefehl im Gegensatz zu unserer Auffassung an dem Recht Frankreichs, auf dem Gebiet der Bundesrepublik Truppen zu stationieren, nichts geändert habe. Hier müßten doch wohl auch die Bestimmungen des Artikels 4, Absatz 2⁹ und Artikel 2¹⁰ des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 – die er mir vorlas – Berücksichtigung finden.¹¹ Aber diese Bemerkungen sollten nur als eine unvollständige Andeutung aufgefaßt werden.

5) Ich erklärte Beaumarchais, daß man seitens der französischen Regierung an die Situation denken müßte, in der sich die Bundesrepublik im allgemeinen befindet und in die sie durch die bekannten französischen Maßnahmen nunmehr im besonderen geraten sei. Es sei unbestritten, daß die Frage der Stationierung der französischen Truppen in Deutschland auch zahlreiche bilaterale Aspekte besitze, die, wie auch in unserer Note vorgeschlagen, unter Berück-

⁷ In der Note vom 3. Mai 1966 äußerte die Bundesregierung den Wunsch, „daß zwischen der französischen Regierung und allen anderen Beteiligten über die militärischen Aufgaben der französischen Streitkräfte in einem noch zu vereinbarenden Verfahren alsbald Verhandlungen aufgenommen werden“. Sie erklärte ebenfalls die Bereitschaft zu Verhandlungen mit der französischen Regierung über den Aufenthalt französischer Streitkräfte in Deutschland und über deren Rechtsstatus. Vgl. BULLETIN 1966, S. 470, sowie EUROPA-ARCHIV 1966, D 257.

⁸ Zur französischen Rechtsauffassung vgl. auch Dok. 100, Anm. 20, und Dok. 112, Anm. 42.

⁹ Auszug aus Artikel 4, Absatz 2, des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag): „Die von den Drei Mächten bisher ausgeübten oder innegehabten Rechte in Bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland werden von den Bestimmungen dieses Artikels nicht berührt, soweit sie für die Ausübung der im ersten Satz des Artikels 2 dieses Vertrags genannten Rechte erforderlich sind.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 219.

¹⁰ Artikel 2 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag): „Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung. Die von den Drei Mächten beibehaltenen Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und der Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte bestimmen sich nach den Artikeln 4 und 5 dieses Vertrags.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 218.

¹¹ Am 13. Mai 1966 wies die Arbeitsgruppe „Frankreich und die NATO“ darauf hin, daß die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte zwar die Stationierung kleinerer Truppen in Ausübung des Berliner und gesamtedutschen Vorbehalts legitimierten. Jedoch könne die Stationierung von über 70 000 Mann französischer Streitkräfte damit nicht mehr gerechtfertigt werden; sie dienten der gemeinsamen Verteidigung: „Das frühere besetzungsrechtliche Stationierungsrecht der Drei Mächte ist deshalb zum Zwecke der Truppenstationierung im Rahmen der gemeinsamen Verteidigung der freien Welt für das Bundesgebiet durch das vertragliche Stationierungsrecht aus dem Aufenthaltsvertrag ersetzt worden. Für das Bundesgebiet existiert kein besetzungsrechtliches Stationierungsrecht mehr.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Kunzmann; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

sichtigung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages¹² in bilateralen Verhandlungen gelöst werden müßten. Darüber hinaus befindet sich die Bundesrepublik wegen der gleichen Angelegenheit aber auch in einem engen Vertragsnetz¹³ sowohl mit anderen Stationierungsmächten¹⁴, als auch mit den übrigen NATO-Partnern; eine Reihe von entscheidenden Fragen, die bezüglich des weiteren Verbleibens der französischen Truppen in Deutschland eine Rolle spielen, beträfen auch die übrigen und könnten daher nur von allen gemeinsam verhandelt werden. Das sei der Grund, warum in der Note auch multilaterale Verhandlungen vorgeschlagen würden.

6) Beaumarchais wiederholte dann seine anfänglich geäußerte Befürchtung, daß er im Augenblick nicht sehe, wie es alsbald zu Verhandlungen kommen könnte. Zur Begründung wolle er folgendes sagen: Die Auffassung der französischen Regierung ergebe sich völlig eindeutig aus der Mitteilung, die Staatssekretär Bourges nach der gestrigen Kabinettsitzung vor der Presse bekanntgegeben habe (vgl. Drahtbericht 697 vom 4. Mai 1966). Die französische Regierung sei bereit, ihre Truppen in Deutschland zu belassen. Allerdings müsse völlig klar sein, daß die Bundesregierung die Stationierung französischer Truppen wünsche.¹⁵ Sollte die Bundesregierung einen solchen Wunsch nicht haben, dann werde Frankreich die Konsequenzen ziehen. Als ich hier einwandte, daß sich dieser Wunsch, der im übrigen in der letzten Zeit schon mehrfach geäußert worden sei¹⁶, doch wohl mit völliger Deutlichkeit aus unserer Antwortnote ergebe, wisch Beaumarchais auf die Frage aus, welche Meinung die deutsche Öffentlichkeit wohl hinsichtlich der weiteren Stationierung der französischen Truppen in Deutschland habe. Ich antwortete ihm, daß mir nichts davon bekannt sei, daß die Bevölkerung in der Bundesrepublik einen Abzug der französischen Truppen etwa begrüße oder erwarte; ich persönlich sei vom Gegenteil überzeugt.¹⁷

12 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

13 Vgl. dazu im einzelnen Dok. 100.

14 Vgl. dazu Dok. 131, Anm. 17.

15 Am 4. Mai 1966 erklärte der Staatssekretär im französischen Außenministerium, die französische Regierung sei, was die Stationierung ihrer Truppen in der Bundesrepublik betreffe, „nicht Bittsteller“. Außenminister Couve de Murville habe im Ministerrat ausgeführt, man weigere sich zwar nicht, gewisse Streitkräfte in der Bundesrepublik zu belassen, wünsche es aber nicht ausdrücklich; der Verbleib französischer Truppen könne nur unter Bedingungen erfolgen, die die Entscheidung hinsichtlich der Integration in die NATO nicht berührten. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 6. Mai 1966; VS-Bd. 2039 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

16 Vgl. die Erklärung der Bundesregierung vom 6. April 1966; BULLETIN 1966, S. 377. Vgl. auch das Interview des Bundesministers Schröder im Zweiten Deutschen Fernsehen am 17. April 1966; BULLETIN 1966, S. 405–407.

17 Der Passus „Ich antwortete ... überzeugt“ wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen. Vgl. Anm. 1.

Am 11. Mai 1966 bat Staatssekretär Carstens Gesandten Limbourg, Paris, „daß auch in Gesprächen mit unseren französischen Partnern in möglichst weitgehendem Umfang vom Infex Nr. 8 vom 25. 4. 1966 Gebrauch gemacht wird. Auf die Frage, ob wir oder die politischen Parteien oder die deutsche Bevölkerung das Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland wünschten, sollte stets gesagt werden, daß wir in der Tat einen solchen Wunsch haben, aber unter der Voraussetzung, daß die beiden von uns gestellten Vorfragen (militärischer Auftrag dieser Truppen und neuer Rechtsstatus für diese Truppen) in befriedigender Weise geklärt werden.“ Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Für den Runderlaß Nr. 8 vom 21. April 1966 vgl. Dok. 121.

Beaumarchais erklärte weiter, wenn man den in Absatz II unserer Antwortnote enthaltenen Fragenkatalog im Licht des zweiten Teils der gestrigen Erklärung von Staatssekretär Bourges betrachte (keine Rückkehr zur Integration), dann müsse man doch wohl die Befürchtung hegen, daß eine Einigung kaum zustande kommen könne. Was hier verlangt werde, sei fast mehr als das, was Frankreich bisher im Bündnis an Verpflichtungen auf sich genommen habe. Seien alle diese Fragen nicht einfach überflüssig, wenn man sich zu Artikel 5 des Nordatlantikpakts¹⁸ bekenne?

7) Am Ende des Gesprächs, das im übrigen in der üblichen freundschaftlichen Weise verlief, äußerte Beaumarchais, daß, wenn auch im Augenblick die Situation schwierig erscheine und man zur Stunde vielleicht auch noch nicht wisse, wie man zu einer Lösung komme, so sei es doch wohl selbstverständlich, daß eine solche gefunden werden müsse, und er hoffe zuversichtlich, daß das auch gelinge. Vielleicht bringe die Begegnung der beiden Außenminister in Brüssel¹⁹ eine Wendung zum Besseren.

II. Ob diese Äußerungen, die Beaumarchais ausdrücklich und wiederholt als Wiedergabe seiner persönlichen Meinung kennzeichnete, schon die endgültige Linie aufzeigen, die die französische Regierung ihrer Antwortnote zugrunde legen wird, läßt sich natürlich mit letzter Sicherheit nicht sagen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß seit der Übergabe unserer Note erst 48 Stunden vergangen sind; es erscheint auch zweifelhaft, ob General de Gaulle schon eine endgültige Stellung bezogen und seine Richtlinien für die Antwort erteilt hat. Trotzdem dürften die Äußerungen Beaumarchais in die Richtung weisen, die die französische Regierung bei ihrem nächsten Schritt einzuschlagen gedenkt.

[gez.] Limbourg

VS-Bd. 8484 (Ministerbüro)

¹⁸ Für den Wortlaut vgl. Dok. 69, Anm. 7 (Auszug).

¹⁹ Zur Tagung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten ohne Frankreich am 6. und des NATO-Ministerrats am 7./8. Juni 1966 in Brüssel vgl. Dok. 182.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1152/66 geheim

6. Mai 1966

Betr.: Israel¹

1) In der heutigen Sitzung der deutschen und der israelischen Delegation habe ich Botschafter Ben Natan als äußerstes deutsches Angebot folgende Alternativvorschläge² gemacht:

Entweder Kapitalhilfe in Form eines Kredits von 165 Millionen DM, für 3 im einzelnen bezeichnete Projekte mit einer Laufzeit von 20–25 Jahren bei 5–7 Freijahren und einer Verzinsung von fast durchweg 3%³, oder eine Kapitalhilfe in Höhe von 150 Millionen DM, von denen 125 Millionen als Kredit zu den vorerwähnten Bedingungen und 25 Millionen DM als nicht rückzahlbare Hilfe gegeben werden. Um die Nichtrückzahlbarkeit nach außen nicht in Erscheinung treten zu lassen, werden diese 25 Millionen DM (die die Israelis zur Verbilligung der Zinsen einer anderweitig aufzunehmenden Anleihe verwenden würden)⁴ der israelischen Industriebank zur Erleichterung der Finanzierung von mittleren und kleineren Infrastrukturprojekten zu Bedingungen geben, „die später festzusetzen sind“. (Hierbei würde jetzt Übereinstimmung darüber hergestellt werden, daß diese späteren Bestimmungen die Nichtrückzahlbarkeit beinhalten.) Ich habe klargestellt, daß die Anleihe, deren Zinsen verbilligt werden sollen, nicht auf dem deutschen Markt aufgenommen werden kann. Von einer Garantie war beiderseits nicht die Rede.

1 Zu den deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 119.

Zu Beginn der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 27. April 1966 unterbreitete Staatssekretär Lahr das Angebot einer Kapitalhilfe in Höhe von 150 Mio. DM „zu Bedingungen, die nicht ungünstiger sein sollen als bei der ‚Aktion Geschäftsfreund‘“, sowie einer Technischen Hilfe in Höhe von maximal 10 Mio. DM. Die israelische Delegation wiederholte jedoch ihren Wunsch nach einer Kapitalhilfe in Höhe von 200 Mio. DM; das Angebot einer Technischen Hilfe lehnte sie ab, da sie in diesem Bereich mindestens 40 Mio. DM erwartete. Am 3. Mai 1966 stellte Lahr eine Aufstockung der Kapitalhilfe in Höhe von 10 Mio. DM zuzüglich eines Bonus in Höhe von 5 Mio. DM in Aussicht. Vgl. die Drahterlaße von Lahr vom 28. April und 3. Mai 1966 an die Botschaft in Tel Aviv; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

2 Das Bundeskabinett befaßte sich auf seiner Sitzung vom 4. Mai 1966 mit den deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen. Hinsichtlich des Verhandlungsrahmens wurde beschlossen, alternativ zu einer Kapitalhilfe in Höhe von 165 Mio. DM das Angebot von 125 Mio. DM rückzahlbarer und 25 Mio. DM nicht rückzahlbarer Kapitalhilfe zu unterbreiten. Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; VS-Bd. 5654 (V 2); B 150, Aktenkopien 1966.

3 Die im Rahmen dieses Angebots vorgesehene Kapitalhilfe sollte zur Hälfte (82,5 Mio. DM) der Finanzierung von Infrastrukturprojekten (Wohnbau, Bewässerung, Gesundheitswesen, Straßenbau) dienen. Weitere 70 Mio. DM waren für ein Telefonprojekt vorgesehen; die verbleibenden 12,5 Mio. DM sollten der israelischen Industriebank zur Verfügung stehen. Vgl. dazu die Drahterlaße des Ministerialdirektors Harkort vom 4. Mai 1966 und des Staatssekretärs Lahr vom 6. Mai 1966 an die Botschaft in Tel Aviv; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

4 Dazu erläuterte Staatssekretär Lahr, daß eine Zinssubvention Israel in die Lage versetzen würde, auf dem internationalen Kapitalmarkt eine Anleihe aufzunehmen und damit das deutsche Kapitalhilfeangebot auszuweiten. Die Differenz zwischen dem Zinsfuß des Kapitalmarktes (7,5%) und dem für die deutsche Kapitalhilfe üblichen Zinsfuß (3%) werde als nicht rückzahlbare Hilfe zur Verfügung gestellt. Vgl. den Drahterlaß vom 3. Mai 1966 an die Botschaft in Tel Aviv; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Die Israelis drückten Enttäuschung aus, doch muß hieraus nicht auf die Ablehnung des Angebots durch die israelische Regierung geschlossen werden. Es war auch nicht sicher zu erkennen, welchem der beiden Angebote die Israelis mehr zuneigen. Die Sitzung wurde auf Montag vertagt. Bis dahin hofft die israelische Delegation, die Antwort ihrer Regierung in Händen zu haben.⁵

- 2) In der Frage der Gesundheitsschäden⁶ knüpfte ich gegenüber Botschafter Ben Natan an eine früher von ihm mir gegenüber gemachte Bemerkung an, daß diese Frage zwar nicht in unsere Verhandlungen gehöre, „letztlich aber alles irgendwie zusammenhinge“⁷, und sagte ihm entsprechend dem Kabinettsbeschuß, daß wir uns einer solchen Überlegung nicht grundsätzlich verschließen wollten.⁸ Wir überlegten, ob wir eine Geste des guten Willens machen könnten. Näheres könnte ich ihm hierzu nicht sagen.
- 3) Ferner er hob ich Vorstellungen gegen die Tischrede des Ministerpräsidenten Eshkol, die Anlaß zu dem Zwischenfall mit dem Herrn Altbundeskanzler gegeben hatte.⁹
- 4) Bei dem darauf folgenden Mittagessen, das der Botschafter gab, sagte er mir, er beabsichtigte, die beiden ranghöchsten Delegationsmitglieder¹⁰ nach Jerusalem zu schicken, um unser Angebot dort zu erläutern. Er bedrängte mich außerordentlich, es in dem Sinne zu verbessern, daß wir nicht 125 Millionen

5 Vgl. weiter Dok. 146, besonders Anm. 2.

6 Zur israelischen Forderung nach einer Globalentschädigung für die Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus vgl. zuletzt Dok. 130.

7 Für das Gespräch vom 22. April 1966 vgl. Dok. 119.

8 In der Kabinettsitzung vom 4. Mai 1966 wandte sich insbesondere Bundesminister Dahlgrün gegen eine Entschädigung der Rentenleistungen; er verwies dabei u. a. darauf, daß die israelische Regierung die Renten in Höhe von 50 % besteuere. Bundesminister Westrick hielt eine Koppelung der Regelung der Entschädigungsfrage mit der Gewährung von Kapitalhilfe „für notwendig“. Das Bundeskabinett beschloß, „die weiteren Verhandlungen mit der israelischen Seite mit der Maßgabe zu führen, daß das Verhandlungsergebnis eine endgültige Regelung der Gesundheitsschädenfrage umfassen soll“. Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll der Kabinettsitzung; VS-Bd. 5654 (V2); B 150, Aktenkopien 1966.

In der Direktorenbesprechung vom 13. Mai 1966 berichtete Staatssekretär Lahr, das Bundeskabinett habe sich dafür ausgesprochen, der israelischen Regierung eine weitere Zahlung für die Wiedergutmachung von Gesundheitsschäden zuzusagen. Bundeskanzler Erhard habe sich der Ansicht der überwiegenden Mehrheit angeschlossen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer; VS-Bd. 5654 (V2); B 150, Aktenkopien 1966.

9 Anlässlich eines Abendessens am 3. Mai 1966 führte der israelische Ministerpräsident laut „Süddeutscher Zeitung“ in einer bereits im Vorfeld an die Presse verteilten Tischrede aus: „Das israelische Volk wartet auf neue Zeichen und Beweise dafür, daß das deutsche Volk die schreckliche Last der Vergangenheit erkennt. Die Wiedergutmachung stellt nur eine symbolische Rückerstattung des blutigen Raubes dar. Es gibt keine Sühne für die Greuel und keinen Trost für unsere Trauer.“ In seiner Erwiderung wies Adenauer die Äußerungen von Eshkol zurück und drohte mit dem Abbruch seines Besuchs und dem Rückflug für den folgenden Tag. Er führte weiter aus, daß der Nationalsozialismus so viele Deutsche wie Juden getötet habe, und wies darauf hin, „daß wir alles getan haben und jeden Beweis geliefert haben, und daß wir bestrebt sind, diese Zeit der Greuel, die man nicht ungeschehen machen kann, zu überwinden. Wir sollten sie aber nur der Vergangenheit überlassen. Ich weiß, wie schwer es für das jüdische Volk ist, das zu akzeptieren. Aber wenn guter Wille nicht anerkannt wird, kann daraus nichts Gutes entstehen. [...] Ich trinke nicht darauf, weil es mir banal erschiene, angesichts des Ernstes dieser Frage.“ Bei anschließenden Beratungen kam man überein, sowohl die Tischrede von Eshkol als auch die Erwiderung von Adenauer nur in einer redigierte Fassung zu veröffentlichen. Vgl. den Artikel von Hans Ulrich Kempinski: „Mit schwerer Bürde durchs Gelobte Land“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 108 vom 6. Mai 1966, S. 3. Vgl. ferner DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 311 f., sowie GOLDMANN, Staatsmann, S. 347 f.

10 Yankov Arnon und Y. Zeev Shek.

DM rückzahlbare und 25 Millionen DM nicht rückzahlbare, sondern 140 Millionen DM rückzahlbare und 20 Millionen DM nicht rückzahlbare Hilfe zugesehen sollten. Ich lehnte dies ab. (Wenn wir den ungewöhnlichen Schritt tun, nicht rückzahlbare Kapitalhilfe zu geben, das heißt, damit eine bedeutende qualitative Verbesserung unseres Angebots vorzunehmen, muß für uns wenigstens so viel herausspringen, daß sich die Größenordnung der Gesamthilfe besser präsentiert. Auf 150 Millionen DM sind die arabischen Staaten eingestellt. Alles was darüber hinausgeht, wird als neuerliches Zurückweichen ausgelegt.)

5) Herrn Bundesminister Westrick, der das weitere Gespräch mit Botschafter Ben Natan über die Gesundheitsschäden führen soll, habe ich heute auf folgendes hingewiesen:

- a) Das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen von 1952¹¹ enthält nichts darüber, daß man damals die Gesundheitsschäden auf 50 Millionen DM geschätzt habe. Es ist überhaupt offen, ob die Israelis diese Schätzung damals vorgebracht haben. Dies zeigt, auf wie schwachen Füßen die israelische These vom Wegfall der „Geschäftgrundlage“ steht.
 - b) Die aus den arabischen Hauptstädten täglich eingehenden Telegramme zeigen die starke Nervosität der Araber in bezug auf die zu erwartenden deutschen Hilfsmaßnahmen zugunsten Israels.¹² Es empfiehlt sich daher nicht, die vom Kabinett gewünschte „gleichzeitige“ Behandlung von Wirtschaftshilfe und Gesundheitsschäden allzu strikt auszulegen, denn damit würde sich der negative Effekt der deutschen Hilfsmaßnahmen kumulieren. Es ist also besser, das jetzt beginnende Gespräch über Gesundheitsschäden sich etwas hinziehen zu lassen.
 - c) Wir haben den arabischen Staaten wiederholt, so im Februar dieses Jahres, mitgeteilt, daß wir nicht beabsichtigen, das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen zu verlängern oder zu erweitern.¹³ Diese Erklärungen werden wir bei der weiteren Behandlung der Frage der Gesundheitsschäden zu berücksichtigen haben.
- 6) VLR I Born (Abt. V) hat zur Frage der Gesundheitsschäden folgende Anregung, die ich für gut halte:

¹¹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

¹² Am 4. Mai 1966 wies der Rat der persönlichen Vertreter der arabischen Staatschefs in einem gemeinsamen Communiqué darauf hin, daß die deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen und der Besuch des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer in Israel „die Unruhe der arabischen Völker und Regierungen erregt“ hätten. Dazu teilte Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), mit, daß Beschuß und Communiqué „der hier ständig wachsenden Besorgnis“ entspringe, die Bundesregierung „können israelischem ‚Druck‘ nachgeben und weit höheren Kredit zu erheblich besseren Bedingungen gewähren, als man hier bisher angenommen hat“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 378 vom 5. Mai 1966; Referat I B 4, Bd. 238. Vgl. weiter Dok. 144, Ann. 11, und Dok. 157.

¹³ Am 3. März 1966 übermittelte Staatssekretär Carstens mit Blick auf die Gipfelkonferenz der Arabischen Liga vom 14. bis 17. März 1966 in Kairo den Leitern der Vertretungen in den arabischen Staaten eine Sprachregelung mit der Bitte, den Delegationsmitgliedern u. a. mitzuteilen: „Das Abkommen über die deutschen Wiedergutmachungsleistungen an Israel vom 10. September 1952 wird am 31. März 1966 auslaufen. Eine Verlängerung des Abkommens oder der Abschluß eines ähnlichen Abkommens sind nicht beabsichtigt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 813 vom 22. Februar 1966; VS-Bd. 2567 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Die zu treffende Vereinbarung schließen wir (vertraulich) nicht mit der israelischen Regierung, sondern mit der Claims Commission (Goldmann) ab. Dieser stellen wir für eine Reihe von Jahren den Betrag X für Zwecke der individuellen Wiedergutmachung zur Verfügung. Die Claims Commission verhandelt mit der israelischen Regierung darüber, welchen israelischen Berechtigten welche Beträge zur Verfügung zu stellen sind. In Höhe dieser Beträge wird die israelische Regierung ihre eigenen Zahlungen an die Betreffenden einstellen oder ermäßigen. Dieses Verfahren hat den Vorzug, daß wir keine neue Vereinbarung mit der israelischen Regierung schließen und auch nicht mit israelischen Berechtigten unmittelbar zu tun haben. Sie läßt im übrigen die Wahrung der Vertraulichkeit erhoffen.

Die israelische Regierung gibt an, an israelische Geschädigte insgesamt 500 Millionen DM geleistet zu haben oder noch leisten zu müssen. Sie hat zunächst ihre Forderung uns gegenüber auf 250 Millionen DM beziffert¹⁴, jedoch andeutungsweise auch schon einmal die Zahl 150 Millionen DM genannt. Man nimmt an, daß sie sich letztlich auch mit 100 Millionen DM zufrieden geben wird, die auf 10 Jahre verteilt im Rahmen der für die individuelle Wiedergutmachung ohnehin noch aufzubringenden Beträge¹⁵ nicht zu Buche schlagen.

Hiermit dem Herrn Minister¹⁶ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 10085 (Ministerbüro)

¹⁴ Zur israelischen Forderung vgl. Dok. 94.

¹⁵ Im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlüffgesetz) vom 14. September 1965 war die Zahlung von weiteren 4,5 Mrd. DM vorgesehen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1315–1340.

¹⁶ Hat Bundesminister Schröder am 7. Mai 1966 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz**II A 1-84.25/0-660/66 VS-vertraulich****6. Mai 1966¹**

Betr.: „Automatische Berlin-Klausel“

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 3.5.1966 auf beigefügtem
Vermerk des Pressereferats vom 29.4.1966 – L 4-84.24 – (Anlage 1)²

Anl.: 2

Abteilung II nimmt zu der o.a. Angelegenheit wie folgt Stellung:

1) Stand der Angelegenheit:

a) Wir haben am 22.6.1965 den drei Verbündeten in einem Memorandum³ vorgeschlagen, das Verfahren der Einbeziehung Berlins in Verträge der Bundesrepublik Deutschland abzuändern. Wegen Presse-Indiskretionen ist die Sache nicht weiterbehandelt worden.⁴ Im September 1965 schlug Abteilung V vor, den Verbündeten, die in Gesprächen mit Angehörigen des Amtes juristische Bedenken angedeutet hatten⁵, die rechtlichen Überlegungen ausführlich darzulegen, die für eine Änderung der Einbeziehung Berlins in die genannten Verträge sprechen. Abteilung V legte hierzu ein ausführliches Memorandum vor, dem der Herr Staatssekretär am 16.9.1965 zugestimmt hat (vgl. Anlage 2).⁶

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken und von Legationsrat von der Gablentz konzipiert.

Hat Bundesminister Schröder am 12. Mai 1966 vorgelegen.

² Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kastl gab die Information eines Bonner Korrespondenten weiter. Danach habe der amerikanische Gesandte Hillenbrand erklärt, daß seine Regierung den deutscherseits im Sommer 1965 geäußerten Gedanken einer „automatischen Berlin-Klausel“ nach gründlicher Prüfung „weitaus positiver als damals“ beurteile. Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Ab[teilung] II – was schlagen Sie vor?“ Vgl. VS-Bd. 4136 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ In dem Memorandum wies die Bundesregierung darauf hin, daß die Politik gegenüber den Ostblock-Staaten durch die für jeden Einzelfall ausdrücklich geforderte Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Vereinbarungen erschwert würde. Sie regte daher eine Verfahrensänderung dahingehend an, daß die Drei Mächte und die Alliierte Kommandantura in Berlin sich damit einverstanden erklärten, Berlin (West) auch ohne besondere Berlin-Klausel als in internationale Verträge einzbezogen zu betrachten, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen werde. Den Vorteil einer solchen „automatischen“ bzw. „negativen“ Berlin-Klausel sah die Bundesregierung darin, daß „einer Reihe von kommunistischen Staaten der Abschluß von Verträgen mit der Bundesrepublik Deutschland wesentlich erleichtert würde, weil von ihnen keine ausdrückliche, sondern nur eine stillschweigende Zustimmung zur Einbeziehung Berlins verlangt würde“. Vgl. VS-Bd. 8519 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 286.

⁵ Zur amerikanischen Haltung gegenüber den Vorschlägen der Bundesregierung vgl. AAPD 1965, II, Dok. 328.

⁶ Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut des Memorandums vom 19. Juli 1965 vgl. VS-Bd. 3559 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 16. September 1965 stimmte Staatssekretär Carstens zu, den Senat von Berlin vom Inhalt des Rechtsgutachtens zu unterrichten und es anschließend den Drei Mächten zu übergeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Truckenbrodt vom 13. September 1965; VS-Bd. 5633 (V 1); B 150, Aktenkopien 1965.

b) Die Angelegenheit ist gegenüber den Verbündeten gleichwohl nicht weiterverfolgt worden.⁷

– Im Bundeskanzleramt bestanden zunächst innenpolitische Bedenken, die gegen eine Aufnahme der Angelegenheit sprachen. Immerhin erklärte sich der Herr Bundeskanzler Ende Februar damit einverstanden, daß die Konsultation zunächst mit den Amerikanern aufgenommen werden sollte.⁸ Am 1.4.1966 (vgl. St.S. 826/66 geh.) sprach sich der Herr Staatssekretär jedoch dafür aus, auch hieron zunächst abzusehen, da der Zeitpunkt für eine solche Konsultation angesichts der Auseinandersetzung mit Frankreich ungeeignet sei.⁹

– Weitere Bedenken ergaben sich aus der Vermutung, unser Vorstoß würde angesichts einer ablehnenden Haltung der Rechtsexperten der Verbündeten nicht zum Erfolg führen.

2) Die letzteren Bedenken werden durch den Vermerk von VLR I Kastl teilweise ausgeräumt. Botschafter McGhee hat sich kürzlich gegenüber MDg Ruete in ähnlicher Weise wie Gesandter Hillenbrand gegenüber Journalisten ausgesprochen. Es ist möglich, daß die Rechtsexperten der amerikanischen Botschaft unseren Vorschlag nunmehr als rechtlich tragbar ansehen. Vertreten die Amerikaner diese Auffassung, dann ist u.U. damit zu rechnen, daß etwaige britische und französische Widerstände weniger stark sind. Abteilung II geht bei dieser Annahme auch davon aus, daß die drei Verbündeten sich bemühen, in allen Berlin-Fragen uns gegenüber die Einheitlichkeit ihrer Auffassungen zu demonstrieren.

3) Für den Fall, daß die innenpolitischen Bedenken zurückgestellt werden könnten, schlägt Abteilung II daher vor:

a) Die Angelegenheit könnte in naher Zukunft gegenüber Vertretern der amerikanischen Botschaft angesprochen werden.¹⁰

b) Sollte sich ergeben, daß die Amerikaner ihre Bedenken zurückgestellt haben, wäre die Konsultation mit den drei Verbündeten wieder aufzunehmen. Bei dieser Konsultation könnte angedeutet werden, daß wir nicht unter besonderem Zeitdruck ständen, daß uns aber daran läge, die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, um in der Frage der Berlin-Klausel in den osteuropäischen Ländern beweglicher taktieren zu können.¹¹

c) Die Konsultation könnte dadurch eingeleitet werden, daß das (beigefügte) Memorandum den Vertretern der drei Verbündeten zur Kenntnis und zur Prüfung übermittelt würde.¹²

⁷ Vgl. dazu AAPD 1965, III, Dok. 427.

⁸ Vgl. dazu auch Dok. 27.

⁹ Staatssekretär Carstens äußerte die Besorgnis, daß mit der Konsultation zwischen den USA, Großbritannien und Frankreich in dieser Frage „ein weiteres schwieriges Thema zwischen uns und den drei Westmächten aufgerollt“ würde, das den Bereich der Vier-Mächte-Verantwortung beträfe. Carstens hielt ebenfalls eine Erörterung des Themas im Kabinett nicht für ratsam. Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Vgl. Anm. 15.

¹¹ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Abwarten“.

¹² Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „d[it]o“.

d) Um unser Interesse an der Angelegenheit zu demonstrieren, könnte ferner in Aussicht genommen werden, daß diese auf dem Arbeitsessen der vier Außenminister, das möglicherweise der Sitzung des NATO-Ministerrats in Brüssel vorangeht¹³, behandelt wird. Eine Erörterung des Themas in diesem Kreise wäre insofern nützlich, als uns ohnehin daran liegen muß, für das Arbeitsessen genügend substantielle Themen bereitzuhalten. Für die Konsultation mit den drei Verbündeten würde in diesem Fall folgende Formel vorgeschlagen werden:

- Kurz vor der Begegnung der Vier in Brüssel Übergabe des Memorandums in der Bonner Vierergruppe (auf entsprechend hoher Ebene);
- ergänzende politische Erläuterung des Memorandums durch den Herrn Bundesaußenminister auf dem Viereressen in Brüssel.¹⁴

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁵ weisungsgemäß mit der Bitte um Zustimmung zu dem vorstehenden Vorschlag vorgelegt. Referat V 1 hat mitgezeichnet.¹⁶

Werz

VS-Bd. 4136 (II A 1)

13 Zum Treffen vom 6. Juni 1966 vgl. Dok. 184.

14 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „d[it]o“.

15 Hat Staatssekretär Carstens am 10. Mai 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir sollten mit 3a) beginnen. Dem Herrn Minister m[it] d[er] Bl[itte] um Zustimmung.“ Vgl. Anm. 10.

16 Am 24. Mai 1966 erklärte sich der amerikanische Gesandte Hillenbrand gegenüber Ministerialdirektor Ruete bereit, bei seinen britischen und französischen Kollegen wegen der Aufnahme von Konsultationen zu sondieren. Vgl. VS-Bd. 4185 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 12. Juli 1966 übergab Ruete den Vertretern der Drei Mächte das Rechtsgutachten. Es wurde vereinbart, Konsultationen zu dieser Frage in Bonn aufzunehmen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2795 des Ministerialdirektors Werz vom 13. Juli 1966; VS-Bd. 4185 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

137

Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Paris (NATO)**II A 7-83-03-0/1960/66 geheim****7. Mai 1966¹**

Lieber Herr Grewe,

bei der kommenden Beratung des von Ihnen in die Untergruppe „F“ der 14 Mächte² einzubringenden Berichts³ bitte ich von folgenden Erwägungen auszugehen:

- 1) Wir behalten uns ebenso wie die beiden anderen Regierungen Änderungsvorschläge zu Einzelpunkten vor.
- 2) Wir sind sehr daran interessiert, daß die Verhandlungen mit Frankreich bald aufgenommen werden. Die Gruppe der Vierzehn sollte sich daher beschleunigt über die Substanz der Verhandlungen, wie sie in dem Bericht der Dreiergruppe dargelegt ist, sowie über das Prozedere schlüssig werden. Dabei nehme ich an, daß zur Substanz keine größeren Änderungsvorschläge aus dem Kreis der Elf zu erwarten sein werden. Der wesentliche Inhalt des Berichts ist bereits in unserer Antwortnote vom 3. Mai⁴ enthalten, welche unter den Vierzehn konsultiert worden ist.⁵
- 3) Für den Komplex des Aufenthalts der französischen Streitkräfte in Deutschland und ihres Rechtsstatus liegt die Verhandlungs- und Abschlußkompetenz bei uns. Wir werden hierbei in enger Fühlung mit den Dreizehn, besonders den Amerikanern und den Briten vorgehen.

Im Bereich der militärischen Aufgaben der französischen Streitkräfte und ihrer Beteiligung an der Gesamtverteidigung liegt die Abschlußkompetenz bei den Vierzehn. Die Verhandlungsführung sollte am besten in der Hand einer von ihnen zu beauftragenden Gruppe liegen (Annex III, Alternative c).⁶

¹ Durchdruck.

² Im Rahmen der Arbeitsgruppen, die der Ständige NATO-Rat auf seiner Sitzung vom 4. April 1966 zur Erörterung der mit dem Entschluß der französischen Regierung zur Herauslösung ihrer Streitkräfte aus der NATO-Integration verbundenen militärischen Fragen einrichtete, wurde die Bundesrepublik zum „Rapporteur“ der Vierzehn über die finanziellen Folgen der französischen Maßnahmen bestellt. Vgl. dazu Dok. 98, Anm. 17.

³ Für die deutsche Fassung des Berichts der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966 vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Behandlung des Berichts im Ständigen NATO-Rat vgl. den Drahtbericht Nr. 946 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 16. Mai 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Note der Bundesregierung vom 3. Mai 1966 vgl. Dok. 131 und Dok. 134.

⁵ Zur Diskussion des Notenentwurfs vom 26. April 1966 im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 125, Anm. 18.

⁶ In ihrem Bericht vom 7. Mai 1966 prüfte die Drei-Mächte-Arbeitsgruppe eine Reihe möglicher Verhandlungsverfahren. Sie betonte jedoch, „daß es nicht ihr obliegt, sich für einzelne Möglichkeiten einzusetzen“, und unterbreitete daher keine Empfehlung. Als Alternative „c“ wurde festgestellt: „Die 14 Mächte setzen einen Verhandlungsausschuß ein, der für sie mit Frankreich verhandelt; die Zusammensetzung des Ausschusses sowie etwaige technische und Sachverständigenberatung wird je nach Wunsch geregelt“. Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 16. Mai 1966 teilte Botschafter Grewe, Paris (NATO), mit, daß in der Diskussion über den Bericht im Ständigen NATO-Rat die meisten Sprecher eine „Komitee-Lösung“ bevorzugt hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 946; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Sir Frank Roberts schlug hierfür die Beauftragung der Drei zuzüglich Italiens und eines Benelux-Staates vor. Dies erscheint uns als die günstigste Lösung.⁷ Sie verschafft uns vollen Einfluß auf die Verhandlungen und erspart uns unnötige Belastungen unseres Verhältnisses zu Frankreich ebenso wie zu einigen Staaten im Kreise der Vierzehn, die eintreten würden, wenn wir ein Mandat der Vierzehn zur alleinigen Verhandlungsführung anstreben (Alternative d⁸, die von den Amerikanern vorgezogen wird). Die anderen Alternativen des Annex III⁹ erscheinen uns wenig zweckmäßig.

4) Wir müssen das Datum des 1. Juli d.J. im Auge behalten. Es darf nicht ohne sichtbare Reaktion verstreichen.¹⁰ Von den im Einführungsbericht Abschnitt III (S. 3) erwähnten Möglichkeiten scheiden die erste und die zweite (Abschluß der Verhandlungen bis zum 1. Juli oder Verschiebung des französischen Auszugs aus der Integration) praktisch aus. Die unter Ziffer 4 erwähnte Möglichkeit, die französische Regierung zum Abzug ihrer Streitkräfte binnen einer Frist aufzufordern¹¹, brächte uns außerordentliche Schwierigkeiten. So bleibt die unter 3) genannte Erklärung der Bundesregierung wohl die zweckmäßigste Lösung.¹² Mit dem letzten Satz dieser Formel (Aufforderung zum Abzug) folgte

⁷ Am 9. Mai 1966 trat Staatssekretär Carstens in einem Telefongespräch mit Botschafter Grewe, Paris (NATO), dafür ein, daß die Bundesrepublik den Vorsitz in einer solchen Fünf-Mächte-Gruppe übernehmen solle: „Wir sollten mit dieser Tendenz jedoch noch nicht hervortreten, wohl aber sollten wir andere Lösungen blockieren.“ Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 2396 (I A 1), B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Alternative „d“ des Annex III zum Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966: „Die 14 Mächte benennen einen Einzelstaat, der mit der jeweils gewünschten technischen und Sachverständigenberatung für sie mit Frankreich verhandelt“. Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Dazu bemerkte Staatssekretär Carstens: „Uns scheint [...] nicht wünschenswert, daß wir auf diese Weise Frankreich auch in den militärischen Verhandlungen allein gegenüberstehen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1852 vom 10. Mai 1966; VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Als weitere mögliche Verhandlungsverfahren wurden im Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966 genannt, daß der NATO-Rat einschließlich Frankreichs sich als Verhandlungsausschuß einsetzen könne (Alternative „a“), oder die 14 NATO-Staaten gemeinsam als eine Vertragspartei mit Frankreich (Alternative „b“), der NATO-Generalsekretär allein (Alternative „e“) oder SACEUR (Alternative „f“) bzw. eine von den 14 Mächten verpflichtete „prominente Persönlichkeit“ (Alternative „g“) als Beauftragter der 14 Mächte verhandeln sollten. Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Vgl. dazu auch Dok. 112, Anm. 56, und Dok. 131.

Die Drei-Mächte-Arbeitsgruppe teilte in ihrem Bericht vom 7. Mai 1966 ihre Übereinstimmung mit, „daß der 1. Juli 1966 als entscheidendes Datum angesehen werden muß, falls Frankreich an seiner angekündigten Absicht festhält, die französischen Truppen in der Bundesrepublik an diesem Datum aus der NATO-Unterstellung herauszulösen. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, es könne nicht einfach hingenommen werden, daß Frankreich mangels einer zufriedenstellenden Neuregelung die angekündigten Maßnahmen durchführt und seine Truppen in Deutschland beläßt, ohne daß sich daraus Folgerungen für deren Stellung ergäben.“ Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹¹ Ziffer 4 des Berichts der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966: „Frankreich könnte am 1. Juli 1966 in Kenntnis gesetzt werden, daß es seine Truppen bis zu einem festgelegten späteren Termin aus der Bundesrepublik abziehen hätte, sofern nicht bis zum Ablauf dieses Termins eine verbarbarte Lösung herbeigeführt wird.“ Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Ziffer 3 des Berichts der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966: „Die deutsche Regierung könnte die französische Regierung davon in Kenntnis setzen, daß die französischen Stationierungsrechte nach dem Vertrag von 1954 nicht mehr ausgeübt werden können, daß jedoch, angesichts der schwierigen Verhandlungen, und in der Erwartung, daß diese Verhandlungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu einer vereinbarten Lösung führen, die deutsche Regierung

ich einer amerikanischen Anregung. Wenn sich von anderer Seite Bedenken gegen diesen Satz erheben, sollten wir ihn – nachdem Sie sich mit Botschafter Cleveland abgesprochen haben – fallen lassen.

5) Es ist anzustreben, die Verhandlungen mit der französischen Regierung über den Komplex der französischen Streitkräfte in Deutschland bereits vor der Minister-Konferenz in Brüssel einzuleiten. Die Konferenz der Vierzehn, für die voraussichtlich nur ein Tag zur Verfügung steht, wäre dann in der Lage, sich vorrangig mit den übrigen durch das französische Vorgehen aufgeworfenen Fragen zu befassen, wie: Arbeitsweise des NATO-Rats, Verlegung des Rats, des Militärausschusses¹³, der Hauptquartiere SHAPE¹⁴ und AFCENT¹⁵ und des NATO-Defence-College¹⁶, Neustrukturierung der militärischen höheren Führung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 595

ihre vorläufige, jederzeit widerrufbare Erlaubnis zur Stationierung der französischen Streitkräfte in Deutschland erteilt. Falls diese vorläufige Erlaubnis endet, müßten die französischen Truppen die Bundesrepublik Deutschland innerhalb eines festgelegten Zeitraums verlassen.“ Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

13 Am 7. Mai 1966 sprach sich Botschafter Grewe, Paris (NATO), gegen die Verlegung des NATO-Militärausschusses im Rahmen einer Reform der NATO zum jetzigen Zeitpunkt aus, da seine Verlegung von Washington an den Sitz des NATO-Rats die Bedeutung von SACEUR erheblich vermindert würde. Außerdem würden die Aussichten sinken, „den Posten des Vorsitzenden des M[ilitary]C[ommittee] oder den des Direktors des Stabes für einen Deutschen zu erhalten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 885; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 11. Mai 1966 erklärte Staatssekretär Carstens im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Verteidigung, daß die Verlegung des NATO-Militärausschusses nach Europa in die Nähe des NATO-Rats gewisse Vorzüge habe, da die gegenwärtige Trennung das Zusammenwirken der obersten politischen und militärischen Instanzen der Allianz oft erschwert habe. Durch die räumliche Zusammenlegung würden Bedeutung und Einfluß von SACEUR nicht unbedingt gemindert, „da sein militärischer Rat für alle Europa betreffenden militärischen Fragen weiterhin dem NATO-Rat zur Verfügung steht“. Eine Verlegung erscheine jedoch nicht eilbedürftig. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1867 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 1466 (II A 7); B/150, Aktenkopien 1966.

14 Vgl. dazu bereits Dok. 93, Anm. 7.

Am 11. Mai 1966 wies Staatssekretär Carstens die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris an: „An dem Grundsatz, daß SACEUR und SHAPE in der Nähe des NATO-Rats untergebracht werden, sollte festgehalten werden. Dies präjudiziert noch nicht unsere Meinung hinsichtlich der Frage, ob der NATO-Rat Paris verlassen soll.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1867; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

15 Am 7. Mai 1966 informierte Botschafter Grewe, Paris (NATO), daß es mit Ausnahme der Delegationen Großbritanniens, der Niederlande und der Bundesrepublik die übereinstimmende Auffassung aller anderen Delegationen sei, unter SACEUR drei gleichwertige Oberbefehlshaber Nord, Mitte und Süd zu ernennen. Dementsprechend bliebe AFCENT bestehen, während LANDCENT und AIRCENT aufgelöst würden. Grewe regte an, entgegen der bisherigen Linie der Bundesregierung diesen Vorschlag zu unterstützen. Er halte es dann „für erreichbar und geradezu für zwangsläufig, daß der Posten des Befehlshabers Europa-Mitte uns zufällt. Dadurch kämen wir in eine sehr viel bessere Position, als wenn wir uns auf die Stelle des Befehlshabers LANDCENT beschränken, der zudem dauernde Koordinierungsschwierigkeiten mit einem – britischen – Befehlshaber AIRCENT haben würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 885; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Staatssekretär Carstens teilte am 11. Mai 1966 hierzu mit, die Notwendigkeit der Übertragung dieses hohen Kommandopostens an einen Deutschen werde „von keiner Seite begründet bestritten werden können“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1867 vom 11. Mai 1966; VS-Bd. 1466 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Zur Verlegung von AFCENT vgl. weiter Dok. 182, besonders Anm. 4.

16 Vgl. dazu Dok. 100, Anm. 15.

Zum Beschuß des Ständigen NATO-Rats vom 6. Juni 1966 über die Verlegung der NATO-Verteidigungsakademie vgl. Dok. 182.

6) Bei den Besprechungen in der Dreier-Arbeitsgruppe wurde das britische Bestreben deutlich, alle Komplexe in ein Paket zu verschnüren und die Lösung jedes Einzelproblems von der Gesamtlösung abhängig zu machen. Offensichtlich wollen die Briten den Hebel, den wir in der Frage des Aufenthalts und Status der französischen Streitkräfte in Deutschland in der Hand haben, für die Lösung aller Einzelprobleme einsetzen. Wir anerkennen den inneren Zusammenhang aller Probleme, würden aber die Verhandlungen sehr komplizieren, wenn wir alles in eine Gesamtlösung zu bringen versuchen. Wir wollen uns in dieser Frage eine gewisse Bewegungsfreiheit bewahren.

7) Wir möchten es möglichst vermeiden, daß die Vierzehn sich in eine lange Diskussion der Einzelheiten der im Annex IV behandelten bilateralen Fragen verlieren. Wir haben uns absichtlich im Einvernehmen mit den Amerikanern und Briten darauf beschränkt, die Neuregelung des Rechtsstatus der französischen Streitkräfte in Deutschland (Teil C des Annex IV) in möglichst kurzer und allgemein gehaltener Form darzustellen.¹⁷ Dies erschien uns notwendig, um uns nicht selbst die Hände zu binden, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß wir die Verhandlungen mit Frankreich durch unnötige Forderungen erschweren, und um möglichen Indiskretionen vorzubeugen. Unsere vorläufigen Vorstellungen in dieser Frage ergeben sich aus der Ihnen vorliegenden Aufzeichnung der Abteilung V vom 3. Mai¹⁸, die auch den hiesigen Botschaften der Vereinigten Staaten und Großbritanniens zugeleitet wurde.

8) Mit Sir Evelyn Shuckburgh und Botschafter Cleveland bitte ich noch zu vereinbaren, ob Generalsekretär Brosio, General Lemnitzer und die Oberbefehlshaber von LANDCENT¹⁹ und AIRCENT²⁰ Abdrucke des Berichts der hiesigen Arbeitsgruppe erhalten sollen. Ich halte dies für angebracht.

Mit besten Grüßen

Ihr
gez. Carstens

VS-Bd. 1328 (II A 7)

¹⁷ Im Annex 4 des Berichts der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966 wurden die Grundzüge zweier Abkommen über das Aufenthaltsrecht und die Neuregelung der Rechtsstellung der französischen Truppen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich dargelegt.

In den „Grundzügen eines Abkommens über die Neuregelung von Fragen der Rechtsstellung der französischen Streitkräfte in Deutschland“ wurde zunächst der Grundsatz der Gleichberechtigung und der Gegenseitigkeit sowie der Hoheitsgewalt des Aufnahmestaates festgeschrieben. Daran schloß sich die Auflistung der zu regelnden Bestimmungen an, u. a. die Bestellung eines deutschen militärischen Vertreters beim Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Deutschland und die Notifizierung der Stärke der Streitkräfte sowie des im Bundesgebiet gelagerten Materials. Hinsichtlich der Bestimmungen für die Truppe bedurften u. a. die Ein- und Überflugsrechte, die Truppenbewegungen, Standortvorschriften sowie Manöver bzw. Übungen der Regelung. Vgl. den Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Die Aufzeichnung enthielt den Entwurf der in den Abschlußbericht der Drei-Mächte-Gruppe übernommenen „Grundzüge eines Abkommens über die Neuregelung des Aufenthaltsrechts“ sowie der „Grundzüge eines Abkommens über die Neuregelung der Rechtsstellung“ der französischen Streitkräfte in Deutschland. Vgl. VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁹ Johann Adolf Graf von Kielmansegg.

²⁰ Sir Edmund C. Huddleston.

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

AB 30100-691/66 geheim

9. Mai 1966¹

Der Herr Bundeskanzler empfing den amerikanischen Botschafter McGhee am 9. Mai, 10.00 Uhr, zu einem Gespräch, an dem Herr Bundesminister Westrick und der Unterzeichneter² teilnahmen.

Auf eine Bemerkung von Botschafter *McGhee* hinsichtlich der deutschen Antwortnote³ auf das französische Memorandum⁴ sagte der Herr *Bundeskanzler*, daß es notwendig gewesen sei, den deutschen Standpunkt und insbesondere den Rechtsstandpunkt⁵ darzulegen.

McGhee meinte, die Franzosen schienen einen harten Standpunkt einnehmen und aufgrund des Truppenvertrages⁶ in Deutschland bleiben zu wollen. Hierauf entgegnete der Herr *Bundeskanzler*, der Status der französischen Streitkräfte dürfe natürlich nicht so sein, daß der Aufenthalt der Amerikaner und der Briten etwa minderen Rechts werde. Wenn die Amerikaner und Briten dieselben Rechte für sich in Anspruch nähmen, wie es scheinbar die Franzosen wollten, so bedeute das die Auflösung der NATO. Hinsichtlich der Truppenstationierung seien daher amerikanische und britische Interessen unmittelbar involviert, und die Amerikaner und Briten sollten den Franzosen ihren Standpunkt auch klarmachen.

Herr *McGhee* kam sodann auf das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit McCloy⁷ zu sprechen, an dem er selbst leider nicht habe teilnehmen können, bei dem aber anscheinend weitgehende Übereinstimmung geherrscht habe. Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, nach wie vor seien wir der Auffassung, daß die Verträge von 1954 ein Ganzes bildeten. Wenn die Franzosen ihre Truppen aus der NATO-Unterstellung herauszögen, so könnten sie ihre Anwesenheit auf deutschem Boden auch nicht mehr auf die Abmachung von 1954

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 12. Mai 1966 gefertigt.

2 Horst Osterheld.

3 Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 3. Mai 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 468 f., sowie EUROPA-ARCHIV 1966, D 255-257.

Für die französische Reaktion vgl. Dok. 131 und Dok. 134.

4 Zum Aide-mémoire der französischen Regierung vom 29. März 1966 vgl. Dok. 100, besonders Anm. 3, 14, 16, 19, 20 und 22.

5 Zur deutschen Rechtsauffassung vgl. auch Dok. 100, besonders Anm. 31, Dok. 121 und Dok. 134, Anm. 11.

6 Für den Wortlaut des Vertrags über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253-255.

Zur französischen Rechtsauffassung vgl. Dok. 100, Anm. 20, Dok. 112, Anm. 42, sowie Dok. 134, besonders Anm. 9 und 10.

7 Für das Gespräch mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche vom 17. April 1966 vgl. Dok. 111.

stützen. McCloy habe dem im allgemeinen zugestimmt, scheine aber in der Rechtsauslegung etwas nuancierter zu sein; das gelte für die Briten anscheinend noch mehr.⁸ Wenn Amerikaner, Engländer und Deutsche aber nicht darin einig seien, daß die Abkommen von 1954 eine Einheit bildeten, so hätten die Franzosen eine starke Position.

Botschafter McGhee verwies auf die Besprechung mit Staatssekretär Carstens, wo man, wie er glaube, zu einer guten Lösung gekommen sei. Falls am 1. Juli kein neuer Vertrag geschlossen sei, wolle man den Franzosen eine Frist für die Verhandlungen setzen und (wenn auch dieser Termin nicht eingehalten werde) eine weitere Frist für den Abzug der französischen Truppen.⁹ Was die Rechtsauffassung angehe, so beständen eigentlich keine wichtigen Unterschiede. Es scheine aber ratsam, nicht zu behaupten, die Verletzung irgendeiner Abmachung von 1954 mache alle anderen Abmachungen jener Zeit hinfällig. Man beschränke sich zweckmäßigerweise auf die Argumentation, daß zwischen der NATO-Unterstellung der Truppen und ihrer Stationierung in Deutschland ein zwingender Zusammenhang bestehe. Dieser Ansicht seien auch die britischen Sachverständigen. Mit einer derartigen Beschränkung der Argumentation werde man auch durchkommen.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies noch auf ein weiteres Argument: den Regierungen, die in Deutschland Streitkräfte unterhielten¹⁰, müsse daran liegen, daß alle anderen Streitkräfte in Deutschland gleiche Aufgaben hätten und im Ernstfalle im gleichen Sinne handelten, da die eigenen Truppen sonst gefährdet seien.

Botschafter McGhee fragte sodann nach der möglichen Reaktion der deutschen Öffentlichkeit. Der Herr *Bundeskanzler* sagte, ein Abzug der französischen Streitkräfte zum 1. Juli werde ungünstig wirken. Wenn der deutschen Regierung unversöhnliche Haltung vorgeworfen werden könne, werde das schlecht ankommen; wenn andererseits klar sei, daß sich die Franzosen auf nichts einließen und etwa auf Besetzungsrechten bestehen wollten, könnte das eine nationalistische Welle auslösen. Wenn die französischen Truppen einfach blieben, so führe das zu einer großen Belastung der NATO. Man solle die Franzosen wissen lassen, welch großen Wert man darauf lege, daß sie hier blieben unter der Voraussetzung, daß sie Verteidigungsaufgaben übernahmen.

Botschafter McGhee fragte sodann, ob der Herr *Bundeskanzler* mit dem Moskau-Besuch de Gaulles¹¹ Befürchtungen verbinde. Der Herr *Bundeskanzler*

⁸ Zur britischen Haltung vgl. bereits Dok. 111, Anm. 17.

Am 21. April 1966 führte der Erste Sekretär der britischen Botschaft, Burrows, aus, man könne britischerseits nicht der Meinung folgen, Frankreich habe mit der Lösung aus der Integration jedes Recht zum Aufenthalt verloren. Dazu bemerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer: „Britischerseits wurde wiederholt betont, daß man mit uns politisch einer Meinung sei und unser politisches Ziel, neue Vereinbarungen zur Frage des Aufenthalts und des Status zu treffen, billige. Es war nicht zu erkennen, daß von britischer Seite gerade in der Frage des Vorbehaltstrechts eigene Interessen gewahrt werden sollten.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 29. April 1966; VS-Bd. 5639 (V 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Vgl. dazu den Bericht der Drei-Mächte-Arbeitsgruppe vom 7. Mai 1966; Dok. 137.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 131, Anm. 17.

¹¹ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

erwiderte, der Besuch werde zu einer großen Schau werden, man sollte sich jedoch nicht blaffen lassen; de Gaulle habe keine wirkliche Alternative. Er wäre verloren, wenn er sich an den Osten anschließen wollte. Vielleicht werde er versuchen, den Protektor Europas zu spielen; das sei eine gewisse Gefahr. Es sei ihm gelungen, den Beitritt Großbritanniens zum gemeinsamen Markt zu verhindern.¹² Nunmehr habe er die NATO in eine Krise gestürzt. Das könnte bei den Russen den Eindruck erwecken, als gestalte de Gaulle das Schicksal Europas, zumal sie hofften, daß de Gaulle dazu beitrage, Amerika aus Europa herauszugrallen. In Wirklichkeit liege den Russen aber vor allem an einer Verständigung mit den USA.¹³

Auf die Frage des *Botschafters*, ob anlässlich des Moskaubesuches von der Wiedervereinigung bei Neutralisierung gesprochen werden könne, meinte der Herr *Bundeskanzler*, das sei möglich. Vielleicht werde de Gaulle die Wiedervereinigung aber auch so vorbringen, daß er die Russen an ihrem Interesse an einem befriedeten Europa im Rücken zu packen versuche. Im übrigen erstreckten sich de Gaulles Vorstellungen von der Wiedervereinigung über einen Zeitraum von 20 und mehr Jahren; möglicherweise liege ihm nicht sehr viel an einem politisch und wirtschaftlich starken Deutschland. Es sei deshalb nicht ausgeschlossen, daß ihm Gedanken wie der Rapacki-Plan¹⁴, Nuklearbeschränkungen¹⁵ usw. zusagten.

Auf die Frage von *McGhee* nach dem Redneraustausch sagte der Herr *Bundeskanzler*, er glaube nicht, daß die SED im Grunde interessiert sei. Auch die SPD spüre, daß sie sich in ein etwas fragwürdiges Abenteuer eingelassen habe. Sie habe versucht, aus dem Geruch einer sozialistischen Partei alten Stiles herauszukommen und eine bürgerliche Partei zu werden; das werde durch die neueste Entwicklung gefährdet.¹⁶ Die Frage des freien Geleits¹⁷ hätte nicht

12 Auf der EWG-Ministerratskonferenz am 28./29. Januar 1963 scheiterte ein britischer Beitritt zur EWG. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60 und Dok. 63.

13 Zu diesem Teil des Gesprächs notierte Ministerialdirigent Osterheld am 9./16. Mai 1966: „Zum Moskau-Besuch de Gaulles meinte der Kanzler, daß sich der französische Präsident zwar wie der Präzeptor Europas gebe, von Moskau vielleicht auch so empfunden werde, daß er aber mit dem Osten gar nicht zusammengehen könne! Diese Alternative habe er nicht!“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 313.

14 Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 1, Anm. 10.

15 Zur Diskussion um die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. zuletzt Dok. 78 und weiter Dok. 177.

16 Zum geplanten Austausch von Rednern auf Parteiveranstaltungen der SPD und der SED vgl. zuletzt Dok. 127.

Am 29. und 30. April 1966 fanden in Ost-Berlin und Berlin (West) vorbereitende Besprechungen zwischen SPD und SED statt. Dabei bekräftigte die SPD erneut ihre Forderungen nach einer umfassenden und ungehinderten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Durchführung der Veranstaltungen zu einem frühen Zeitpunkt. Am 3. Mai 1966 teilte der Sekretär des ZK der SED, Honecker, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, mit, daß die geplante Veranstaltung in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) auf einen Zeitpunkt zwischen dem 11. und 16. Juli 1966 verschoben werden müsse, da „führende Genossen unserer Partei internationale Verpflichtungen haben“. Vgl. den Bericht der Beauftragten der SPD vom 5. Mai 1966; OFFENSIVE AUSEINANDERSETZUNG, S. 69–71. Vgl. ferner die Stellungnahme des ZK der SED sowie das Schreiben Honeckers; DzD IV/12, S. 586 bzw. S. 639, Anm. 6.

17 Im Zusammenhang mit dem geplanten Redneraustausch zwischen SPD und SED wurde die Frage nach der strafrechtlichen Verfolgung von SED-Mitgliedern aufgeworfen. Dabei wurde angeführt, daß nach den geltenden Strafrechtsbestimmungen der Bundesrepublik die Redner der SED bei Betreten der Bundesrepublik zu verhaften seien, da es ihr Ziel sei, die verfassungsmäßige Ord-

aufzutauchen brauchen, wenn sich die SPD von Anfang an nach den möglichen SED-Rednern erkundigt hätte. Nachdem SED und SPD nun aus der Sache heraus wollten, suche man nach einem Sündenbock und wolle der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem „Geleitschutz-Gesetz“¹⁸ die Schuld zuschieben.

Die Frage *McGhees*, ob die Wiedervereinigung durch den Redneraustausch gefährdet würde, verneinte der Herr *Bundeskanzler*. Man sollte überhaupt nicht allzuviel von der Wiedervereinigung reden. Freiheit und Frieden hätten Vorrang vor der Wiedervereinigung. Sie müßten zunächst gesichert sein; erst dann könne die Wiedervereinigung geschehen. Natürlich solle das Gespräch darüber nicht abreissen. Wir seien auch zum Zeitungsaustausch¹⁹ und zu technischen Kontakten²⁰ bereit. Das bedeute aber noch nicht die Wiedervereinigung, die ohne Moskau nicht zu erreichen sei. Für neue Vier-Mächte-Gespräche sehe er derzeit auch keine Basis. Der Botschafter gab derselben Meinung Ausdruck. Der Herr *Bundeskanzler* ergänzte, auch eine Konföderation²¹ komme natürlich nicht in Frage; nur Narren könnten daran glauben.²²

Botschafter *McGhee* sprach dann noch die Kürzung der Mittel für die Entwicklungshilfe²³ an. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, daß er sehr um die Beibehaltung der ursprünglichen Beträge gekämpft habe und schließlich wenigstens

Fortsetzung Fußnote von Seite 600

nung der Bundesrepublik zu untergraben. Am 4. Mai 1966 billigte das Kabinett die Einbringung eines Initiativgesetzes zur zeitweisen Aussetzung des Strafverfolgungswangs. Vgl. dazu die Ausführungen des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, am 4. Mai 1966 vor der Presse; DzD IV/12, S. 631–637.

18 Am 9. Mai 1966 fand unter Vorsitz des Bundeskanzlers Erhard das zweite „Deutschland-Gespräch“ mit Vertretern der im Bundestag vertretenen Fraktionen statt. Hinsichtlich der Durchführung eines ungehinderten Redneraustausches wurde Einigkeit darüber erzielt, den drei Fraktionen eine gemeinsame Gesetzesvorlage zur Entscheidung zu unterbreiten. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 485. Vgl. ferner den Artikel „Einigung über Gesetzentwurf zur Einreise von Zonenfunktionären“, DIE WELT, Nr. 108 vom 10. Mai 1966, S. 1. Zu den Gesetzentwürfen, welche Deutschen, die ihren ständigen Aufenthaltsort außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes haben, „freies Geleit“ innerhalb der Bundesrepublik für eine Woche bzw. einen Monat zu gewähren, vgl. DIE WELT, Nr. 105 vom 6. Mai 1966, S. 1, bzw. Nr. 106 vom 7. Mai 1966, S. 3.

19 Zum geplanten Austausch von Zeitungen und Zeitschriften zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 18, Anm. 6, und weiter Dok. 139.

20 Zum Stand der innerdeutschen Kontakte vgl. Dok. 105.

21 Am 21. April 1966 erneuerte Ulbricht in einer Grundsatzrede vor dem ZK der SED den Vorschlag vom 30. Dezember 1956 für eine Konföderation der DDR mit der Bundesrepublik als „einzig noch verbliebenen Weg der Überwindung der deutschen Spaltung“. Vgl. DzD IV/12, S. 503. Für den Wortlaut des Vorschlags vom 30. Dezember 1956 vgl. DzD III/2, S. 1002–1012.

22 Am 9. Mai 1966 stellte Bundeskanzler Erhard im Rahmen des zweiten „Deutschland-Gesprächs“ mit Vertretern der drei Fraktionen fest, es dürfe keine Anerkennung der DDR und keine Konföderation geben. Vgl. dazu den Artikel „Einigung über Gesetzentwurf zur Einreise von Zonenfunktionären“, DIE WELT, Nr. 108 vom 10. Mai 1966, S. 1.

Am 12. Mai 1966 bezeichnete Erhard in einer Rede anlässlich der Eröffnung der 18. Internationalen Handwerksmesse in München den Konföderationsgedanken als „groben Unfug“, „denn Ungleichnamiges ist eben nicht auf einen Nenner zu bringen. Ob Sie die Außenpolitik nehmen, unsere Wirtschafts-, Gesellschaftsordnung oder unsere Sozialordnung, man kann sie nicht mischen mit den Vorstellungen von drüben. Ich habe neulich einmal scherhaft gesagt, wenn Sie Engeln die Flügel abschneiden und wenn Sie den Teufelsfuß in moderne Lederschuhe stecken, dann haben Sie Himmel und Hölle noch nicht koordiniert miteinander. Da ist eben nichts zu koordinieren.“ Vgl. DzD IV/12, S. 692f.

23 Zur Kürzung der Technischen Hilfe und der Kapitalhilfe durch den Haushalt ausschuß vgl. Dok. 119, Anm. 12 und 15.

das Zugeständnis des Parlaments erhalten habe, für die Bundesregierung u.U. im Nachtrags-Haushalt weitere Mittel beantragen zu können.

Das Gespräch endete gegen 11.00 Uhr.²⁴

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 17

139

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz

II A 1-80.00/667/66 VS-vertraulich

9. Mai 1966¹

Betr.: Besprechung der Staatssekretäre am 5.5.1966 über Fragen der Deutschlandpolitik

Anlg.: 1

Am 5.5.1966 fand unter Vorsitz von Bundesminister Westrick eine Besprechung statt, an der außer Bundesminister Krone Vertreter des Auswärtigen Amtes, der Bundesministerien für gesamtdeutsche Fragen, des Innern, der Justiz, für Wirtschaft und des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung teilnahmen. Zur Behandlung gelangten folgende Punkte:

- 1) Bestandsaufnahme unserer Deutschlandpolitik
 - a) Bundesminister Westrick teilte als Ergebnis des Parteiengesprächs vom 21.4.1966² mit, es bestehe die Absicht, weitere Gespräche des Herrn Bundeskanzlers mit Vertretern der Fraktionen unter Zugrundelegung eines Arbeitspapiers zu führen, das alle diskussionswürdigen Punkte der Deutschlandpolitik aufführe. Das Bundeskanzleramt habe eine formlose Liste solcher Punkte vorbereitet (Ablichtung vgl. Anlage)³. Die Ressorts würden aufgefordert, diese ggf. zu ergänzen. Bevor in weitere Gespräche mit den Fraktionen eingetreten werde, solle eine weitere Sitzung der Staatssekretäre stattfinden, um eine gemeinsame Stellungnahme zu den einzelnen Punkten herbeizuführen. Bundesminister Westrick stellt in diesem Zusammenhang fest, daß es sich bei diesen Besprechungen der Staatssekretäre nicht um Sitzungen des Koordinierungsausschusses, sondern lediglich um Ressortbesprechungen auf Staatssekretärs Ebene handele. Eine Sitzung des Koordinierungsausschusses sei nur gegeben,

²⁴ Zu dem Gespräch notierte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 9./16. Mai 1966: „Als McGhee das Zimmer verließ [...], traf er auf Schröder, der im Vorzimmer gewartet hatte. Auf eine Bemerkung McGhees wegen der französischen Truppen sagte Schröder: ‚Abwarten!‘ Er werde die Franzosen ganz anders behandeln! Nicht so milde, wie es von manchen Seiten töne. Er werde den Franzosen einen neuen Vertrag anbieten; und wenn sie den nicht unterzeichnen würden, werde er Frankreich eine Frist setzen – und dann hätten sie abzuziehen! ... Der sehr ausgeglichene Dolmetscher Weber nannte diesen Wortwechsel ‚direkt gespenstisch‘.“ Vgl. die Tagebuchaufzeichnungen vom 9./16. Mai 1966; OSTERHELD, Außenpolitik, S. 314.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

² Vgl. dazu Dok. 103, besonders Anm. 8.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 4125 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

wenn der Senat von Berlin beteiligt sei. Dies sei im vorliegenden Fall wegen der Notwendigkeit, in der o. a. Angelegenheit zunächst eine Position der Bundesregierung vorzubereiten, nicht der Fall.

b) Bundesminister Westrick regte anschließend an, daß die Liste den Ressorts zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt werden solle⁴ und schlug vor, daß die nächste Sitzung der Staatssekretäre am Dienstag, dem 10. Mai, um 11.30 Uhr im Bundeskanzleramt stattfinden solle.⁵ Dem wurde zugestimmt.

c) Zum Inhalt der Liste bemerkte Bundesminister Krone, daß es ihm zweckmäßig erscheine, ggf. auch militärische Fragestellungen aufzunehmen. Dieses Thema wurde nicht vertieft. Bundesminister Westrick richtete an das Auswärtige Amt die Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß bei einem etwaigen Gegenvorschlag auch die Überlegungen berücksichtigt würden, die Bundesaußenminister Schröder am 21.4. auf dem Parteiengespräch vorgetragen habe. Ich habe auf die Bedeutung hingewiesen, die einer ausreichenden Dotierung der Entwicklungshilfe zukomme. Die jetzt in Aussicht genommenen Streichungen⁶ trügen unseren Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung unseres Alleinvertretungsrechts in der nichtgebundenen Welt nicht Rechnung. Es scheine ferner zweckmäßig, bei weiteren Gesprächen mit den Parteien auf die Bedeutung hinzuweisen, die einem technischen Ausbau der „Deutschen Welle“⁷ zukomme. Diese sei zu schwach und dringe im Ausland nicht durch. Aus der weiteren Diskussion ist festzuhalten, daß Bundesminister Westrick insbesondere folgende Punkte für diskussionswürdig hielt:

- Münchener Abkommen⁸ (es stelle sich die Frage, warum wir nicht in der Lage seien, dieses als null und nichtig zu erklären. Unsere diesbezüglichen Ausführungen⁹ wirkten nicht überzeugend);
- die Frage der Grenzen;
- die Frage der Berlin-Klausel¹⁰.

Bundesminister Krone hielt dem entgegen, daß unser Standpunkt in der Frage des Münchener Abkommens und der Grenzen aus der Friedensnote vom 25.3.1966¹¹ hervorginge. Bei der Präsentation einer Liste gegenüber den Fraktionen solle die Bundesregierung darauf hinweisen, daß es sich um eine erste Liste dringlicher Fälle handele.

⁴ Der Fragenkatalog wurde am 6. Mai 1966 mit Schreiben des Bundesministers Westrick an die beteiligten Ressorts übersandt. Vgl. VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Vgl. dazu Dok. 140.

⁶ Zu den Kürzungen der Technischen Hilfe und der Kapitalhilfe durch den Haushaltsausschuß des Bundestages vgl. Dok. 119, Anm. 12 und 15.

⁷ Die „Deutsche Welle“ entstand zunächst 1953 als Rundfunkanstalt des öffentlichen Rechts und wurde dann durch Gesetz vom 29. November 1960 als Bundesanstalt neu gegründet, um „den Rundfunkteilnehmern im Ausland ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland“ zu vermitteln und ihnen „die deutsche Auffassung zu wichtigen Fragen“ darzustellen und zu erläutern. Für den Wortlaut des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts vgl. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil I, S. 862–868.

⁸ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

⁹ Vgl. dazu Dok. 31.

¹⁰ Vgl. dazu zuletzt Dok. 136.

¹¹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

2) Anschließend gelangten folgende Punkte zur Sprache:

a) Zeitungsaustausch mit der Zone¹²

Staatssekretär Bülow berichtete über den Gesetzentwurf¹³, der am 4.5. im Kabinett zur Sprache gekommen sei. Offen seien noch die Frage des Vertriebs sowjetzonaler Zeitungen im Bundesgebiet sowie die Frage, wie das Gesetz in Berlin angewandt werden könne.¹⁴ Bundesminister Westrick betonte die Bedeutung, die einer realen Reziprozität des Zeitungsaustauschs zukomme. Er regte eine Klärung der genannten Fragen unter den beteiligten Ressorts an.

b) Frage der Kontakte zwischen sowjetzonalen Behörden und solchen der Bundesrepublik Deutschland

Staatssekretär Krautwig berichtete über eine Kabinettsvorlage des BMG. Es habe sich im Zusammenhang mit der Kabinettsvorlage ein Irrtum insofern ergeben, als der Eindruck entstanden sei, das BMG halte Kontakte von Bürgermeistern mit obersten Behörden der Zone für vertretbar. Selbstverständlich kämen nur kommunale Kontakte in Frage. Es bestehe ferner ein Gegensatz zwischen dem BMG und dem BMI. Das letztere vertrate gegenüber der Forderung des BMG, in der Kontaktfrage offensiv vorzugehen, den Standpunkt, daß Kontakte – welcher Art auch immer – nur dann in Frage kämen, wenn sie auch in der Vergangenheit bestanden hätten. Bundesminister Westrick schlug vor, daß die Angelegenheit zwischen Bundesminister Krone sowie dem BMG, BMI und BMJ beraten werden solle, bevor sie im Kabinett vorgebracht werde.

c) Genex-Geschenkverfahren

Staatssekretär Krautwig berichtete über das Genex-Geschenkverfahren. Es handele sich um eine sowjetzionale Gesellschaft, die es Bewohnern des westlichen Auslands ermögliche, gegen die Einzahlung von Devisen auf ein sowjetzonales Konto Personen in der Zone aus sowjetzональer Produktion vorrangig Geschenklieferungen zukommen zu lassen. Das BMG habe hiergegen Bedenken. Wenn es nicht für eine vollständige Unterbindung der Tätigkeit von Genex eintrete, dann deshalb, weil sich hier eine der wenigen Möglichkeiten ergebe, um kirchliche Einrichtungen in der Zone arbeitsfähig zu erhalten. Besondere Vorsicht gegenüber Genex sei aber am Platz. Der Vertreter des BMWi wies demgegenüber auf die Schwierigkeiten hin, das Genex-Verfahren zu unterbinden.

Das Thema wurde nicht vertieft.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁵ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Werz

VS-Bd. 4125 (II A 1)

¹² Vgl. dazu Dok. 18, Anm. 6.

¹³ Am 4. Mai 1966 billigte das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des innerdeutschen Vertriebes von Druckerzeugnissen. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 106, Drucksache V/870.

¹⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, am 4. Mai 1966 vor der Presse; DzD IV/12, S. 631–637.

¹⁵ Hat Staatssekretär Carstens am 10. Mai 1966 vorgelegen.

140

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz**II A 1-80.00/667 I/66 VS-vertraulich****10. Mai 1966¹**

Betr.: Besprechung der Staatssekretäre am 10.5.1966 über Fragen der
 Deutschlandpolitik;
 hier: Erstellung eines Fragenkatalogs für das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Vertretern der Fraktionen

Anlg.: 1²

Am 10. Mai 1966 fand unter Vorsitz von Bundesminister Westrick (später unter Vorsitz von Staatssekretär Krautwig) eine Besprechung statt, an der Vertreter des Auswärtigen Amtes, der Bundesministerien für gesamtdeutsche Fragen, des Innern, der Justiz, für Wirtschaft sowie des Bundespresseamts teilnahmen. Zur Behandlung gelangten folgende Punkte, die möglicherweise auch auf der Kabinettssitzung am 11.5.1966 erörtert werden:

I. Fragenkatalog zur deutschen Wiedervereinigung**1) Zur Frage des Zeitplans**

- a) Bundesminister Westrick teilte mit, daß der Herr Bundeskanzler eine beschleunigte Bearbeitung der Angelegenheit durch die Ressorts wünsche. Wenn der Herr Bundeskanzler an einer beschleunigten Bearbeitung interessiert sei, dann auch, um eine etwaige Kritik der Fraktionen zu vermeiden und den Nachweis zu führen, daß die Bildung eines besonderen Kabinettsausschusses für Wiedervereinigungsfragen nicht notwendig sei. Es komme daher darauf an, den Fragenkatalog bis Anfang nächster Woche (ab 16.5.) fertigzustellen. Dieser solle dann zunächst in einer oder mehreren Vorbesprechungen mit je einem Vertreter der Fraktionen kommentiert werden. Diesen ersten Gesprächen werde dann etwa eine Woche später das eigentliche Gespräch unter persönlicher Leitung des Herrn Bundeskanzlers folgen.
- b) Staatssekretär Krautwig schlug vor, daß bei den Vorbesprechungen die Staatssekretäre über die in den Zuständigkeitsbereich ihres Hauses fallenden Punkte referieren sollten. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen solle hiermit beginnen; das Auswärtige Amt solle später folgen, da es sich bei den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Punkten um diffizilere Probleme handele, auf die sich vorzubereiten längere Zeit in Anspruch nehme.
- c) Bundesminister Westrick stimmte dieser Anregung zu. Er werde dem Herrn Bundeskanzler über den in Aussicht genommenen Arbeitsmodus Vortrag halten:
 - endgültige Erstellung des Fragebogens in dieser Woche;
 - Erörterung der im Fragebogen angeschnittenen Fragen in Vorbesprechungen mit je einem Fraktionsvertreter ab erster Hälfte der nächsten Woche;

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

² Dem Vorgang beigelegt. Für den Entwurf eines Fragenkatalogs vgl. VS-Bd. 4125 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

– grundsätzliche Diskussion unter Leitung des Bundeskanzlers etwa in 10–14 Tagen.³

Damit den beteiligten Ressorts die Möglichkeit einer endgültigen Stellungnahme zu diesem Procedere gegeben sei, werde er dem Herrn Bundeskanzler vorschlagen, auf der Kabinettsitzung am 11.5. die endgültige Zustimmung der Ressorts zu vorstehender Anregung herbeizuführen. Dieser Vorschlag fand Zustimmung.

2) Publizität des Deutschlandgesprächs

Staatssekretär von Hase wies auf die Problematik hin, die sich bei der Darstellung des Gesprächs in der Öffentlichkeit ergeben könne. Sein Inhalt könne nicht vertraulich gehalten werden. Der Eindruck müsse vermieden werden, daß sich hier eine „Nebenregierung“ der Bundesregierung herausbilde, die ein Dauergespräch über Deutschlandfragen führe. Dieses Problem müsse im Kabinett ebenfalls erwogen werden.

3) Endgültige Formulierung des Fragebogens

Anschließend gelangte die Frage der Formulierung des Fragebogens zur Diskussion. Besprechungsgrundlage war ein Arbeitspapier des Bundeskanzleramts, das auf den Vorträgen der Gesprächsteilnehmer an dem Deutschlandgespräch vom 21.4. beruhte (vgl. Anlage). Dieses Arbeitspapier war durch uns durch Hinzufügung der Punkte

- Feststellung von Prioritäten in unserer Außenpolitik;
 - Beziehungen zu Frankreich;
 - Berlin-Klausel⁴;
 - Münchener Abkommen⁵;
 - Fragen der Ostgrenzen
- ergänzt worden.⁶

a) Bundesminister Westrick sprach die Punkte einzeln durch. Aus seinen Kommentaren ist festzuhalten:

- Er äußerte sich skeptisch hinsichtlich der Nützlichkeit von Bemühungen um positive öffentliche Erklärungen unserer Verbündeten zur Deutschlandfrage.
- In der Frage des Münchener Abkommens deutete er an, daß es wünschenswert sei, den Herrn Bundeskanzler über alle Implikationen zu unterrichten, die sich im Zusammenhang mit der Frage einer „Null- und Nichtigkeits“-Erklärung des Abkommens ergäben.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft schlug vor, generell die Frage von Verbesserungen im Verkehr mit der Zone in den Fragenkatalog auf-

³ Zum Gespräch vom 28. Juni 1966 vgl. Dok. 212.

⁴ Vgl. dazu Dok. 136.

⁵ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

⁶ Hierzu legte das Auswärtige Amt einen um diese Punkte ergänzten Fragenkatalog vor. Wie Ministerialdirektor Werz in der Sitzung mitteilte, war ein weiterer, auf dieser Liste enthaltener Punkt über die geeignete Besetzung der mit der Deutschland-Frage befaßten Stellen auf Weisung des Staatssekretärs Carstens gestrichen worden. Vgl. dazu den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 10. Mai 1966; VS-Bd. 4171 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

zunehmen. Staatssekretär von Hase regte an, das Problem der Kirchenkontakte sowie dasjenige der richtigen Beeinflussung der Jugend in der Bundesrepublik Deutschland in dem Fragenkatalog zu erwähnen. Staatssekretär Krautwig stellte fest, daß das BMG den Katalog in diesen Punkten durch eigene Vorschläge ergänzen würde. Der Vertreter des BMI erwähnte die Möglichkeit, daß das KPD-Problem zur Sprache kommen würde.

b) Ich habe für das Auswärtige Amt das Mitspracherecht und evtl. die federführende Bearbeitung der in der Anlage unter dem Titel „Innerdeutscher Bereich“ aufgeführten Punkte

- Abstimmung der Kredite an die SBZ mit den westlichen Verbündeten⁷;
- SBZ-Behandlung im Rahmen der EWG⁸;
- gemeinsame Planung mit den westlichen Verbündeten für die Leipziger Messe;
- Erhaltung der Bindungen Berlin/Bund

angemeldet. Ich habe ferner auf die Problematik gewisser Punkte hingewiesen, die für das Deutschlandgespräch unter Umständen nicht geeignet seien. Für diesen Hinweis bestand Verständnis. Staatssekretär Krautwig stellte jedoch fest, es sei zweckmäßig, daß sich die Ressorts auf eine Behandlung dieser Punkte sicherheitshalber vorbereiteten. Ich habe schließlich vorgeschlagen, daß die in Frage kommenden Ressorts einen Redaktionsausschuß bilden sollten, der den endgültigen Fragenkatalog unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschläge erstellen solle.

c) Entsprechend wurde beschlossen. Der Redaktionsausschuß wird am Mittwoch, dem 11. Mai 1966, 11 Uhr, im BMG zusammentreten.⁹

II. Parteitag der SED-Berlin/West

Anschließend referierte Staatssekretär Krautwig auf Grund eines mit Senator Schütz geführten Ferngesprächs zusammenfassend über den Stand der Angelegenheit „Parteitag der SED-Berlin/West“.¹⁰

1) Diese sei auf dem Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit führenden Vertretern der Parteien am 9.5.1966¹¹ zur Sprache gekommen. Im Zuge dieses Gesprächs seien weder Bedenken gegen den Parteitag noch dagegen vorgetragen worden, daß andere KP-Delegationen an diesem teilnehmen würden. Lediglich Berliner CDU-Kreise hätten Bedenken gegen ein Erscheinen der SED-Funktionäre Verner und Hager erwähnt. Hierzu habe der Regierende Bürger-

⁷ Vgl. dazu Dok. 163, besonders Anm. 19.

⁸ Vgl. dazu Dok. 101, Anm. 10 und 11.

⁹ Auf der Sitzung vom 11. Mai 1966 wurde der endgültige Text des Fragenkatalogs fertiggestellt. Ministerialdirigent Ruete stellte dazu fest, daß ein seitens des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen (BMG) erhobener „genereller Anspruch auf Beteiligung bei der Bearbeitung zahlreicher Fragen“ zu Differenzen mit den anderen Ministerien geführt habe. Dies habe vor allem auch den das Auswärtige Amt betreffenden Teil II des Fragenkatalogs „Die gesamtdeutsche Frage im außenpolitischen Bereich“ betroffen. Zwar sei es möglich gewesen, das BMG in einigen Fragen zu veranlassen, seine Mitspracheforderung fallenzulassen, doch habe es insbesondere in der Abrüstungsfrage auf einer Beteiligung bestanden. Vgl. die Aufzeichnung vom 12. Mai 1966; VS-Bd. 4125 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Zum geplanten Parteitag der SED-Westberlin vgl. zuletzt Dok. 126.

¹¹ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Vertretern der im Bundestag vertretenen Parteien vgl. Dok. 138, Anm. 18.

meister Brandt festgestellt, daß man diese nicht als Vertreter einer „ausländischen“ kommunistischen Partei werten solle; sie seien als „Vorgesetzte“ der SED-Berlin/West anzusehen. Dieser Argumentation könne man sich nicht verschließen.

2) Es sei beschlossen worden, in einem Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an den Regierenden Bürgermeister zum Ausdruck zu bringen, daß keine Einwände gegen den SED-Parteitag Berlin/West beständen. Gegenüber der Öffentlichkeit solle diese Haltung damit begründet werden, daß die SED-Berlin/West gegenüber ihren Forderungen vom Februar 1966 – auf dem damals vorgesehenen Parteitag sollten zahlreiche hochrangige ausländische KP-Delegationen erscheinen – erheblich zurückgewichen sei.¹²

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹³ dem Herrn Bundesminister¹⁴ vorgelegt.

Werz

VS-Bd. 4125 (II A 1)

¹² Der 1. Parteitag der SED-Westberlin fand am 21./22. Mai 1966 in Berlin-Spandau statt. Über den Verlauf berichtete der Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, Hoffmann, es sei zu keinerlei Zwischenfällen gekommen. Die 505 Delegierten hätten ein neues Parteistatut sowie Vorschläge „für die friedvolle und glückliche Zukunft der Stadt“ verabschiedet. Anwesend seien neben den Mitgliedern des Politbüros des ZK der SED, Verner und Hager, noch Delegationen der kommunistischen Parteien Frankreichs, Polens und der UdSSR gewesen: „Zur Auffüllung des Saales waren Ostberliner Genossen in Kleinbussen vom nächsten S-Bahnhof herangeschafft worden.“ Vgl. den Schriftbericht vom 26. Mai 1966; Referat II A 1, Bd. 395.

¹³ Hat Staatssekretär Carstens am 11. Mai 1966 vorgelegen.

¹⁴ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

141

Botschafter von Walther, Moskau, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1-3652/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 533

Aufgabe: 10. Mai 1966, 18.35 Uhr
Ankunft: 10. Mai 1966, 17.53 Uhr

Für Staatssekretär¹

Bei der Lektüre der Glückwunschtelegramme, die die Sowjetregierung anlässlich des Jahrestages der Kapitulation² an die einzelnen Satellitenstaaten richtete, fällt das Telegramm an die SBZ³ durch kühle Zurückhaltung auf. Ein Vergleich mit dem vorjährigen Telegramm⁴ bestätigt diesen Eindruck. Während z.B. in dem vorjährigen Glückwunschtelegramm die Erfolge der deutschen Genossen beim Aufbau des Sozialismus „heiß“ begrüßt wurden, werden sie in diesem Jahre nur zur Kenntnis genommen. Im vorjährigen Telegramm hieß es: Zwischen unseren Staaten entwickeln und kräftigen sich erfolgreich die brüderlichen Beziehungen, die gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit. In diesem Jahr hingegen wird lediglich auf die Beschlüsse des XXIII. Parteitages⁵ hingewiesen, die Freundschaft mit der „DDR“ und den anderen sozialistischen Ländern weiter zu stärken. Auch haben die sowjetischen Führer in diesem Jahr den Führern der SED keine Glückwünsche im eigenen Namen ausgesprochen.

I. In Anbetracht der Sorgfalt, die die sowjetischen Regierungs- und Partiestellen auf die Formulierungen bei diesen Gelegenheiten anwenden, kann nicht angenommen werden, daß der Ton relativ Unverbindlichkeit unbeabsichtigt ist.

II. Die Gründe für diese Art der Formulierung können kaum auf dem Gebiet der Wirtschaftsbeziehungen, wo erst im Dezember 1965 der für die Sowjets sehr günstige Vertrag⁶ geschlossen wurde, noch auf dem Gebiet der Kulturbereziehungen liegen. Wenn man sich nach den möglichen Gründen auf dem Gebiet der politischen Beziehungen fragt, so liegt es nahe, im Zusammenhang mit der Diskussion zwischen SPD und SED über einen Austausch von Rednern⁷ zu denken.

Es darf einleitend bemerkt werden, daß jeder Versuch der Analyse dieses Problems aus sowjetischer Sicht sehr stark ins Spekulative geht. Immerhin gibt es gewisse Anhaltspunkte, die eine Beurteilung zu ermöglichen scheinen.

1 Hat Staatssekretär Carstens am 10. Mai 1966 vorgelegen.

2 Am 7. Mai 1945 wurde die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht im Hauptquartier der westlichen Alliierten in Reims unterzeichnet und am 9. Mai 1945 im sowjetischen Hauptquartier in Berlin-Karlshorst wiederholt.

3 Für den Wortlaut vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 126 vom 8. Mai 1966, S. 1.

4 Für den Wortlaut vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 126 vom 8. Mai 1965, S. 5.

5 Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Für die Entschließung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 271f. (Auszug).

6 Zum Handelsabkommen vom 3. Dezember 1965 zwischen der UdSSR und der DDR vgl. bereits Dok. 9, Anm. 7.

7 Zum geplanten Redneraustausch von SPD und SED vgl. zuletzt Dok. 138, besonders Anm. 16.

Logischerweise liegt der Plan eines Redneraustauschs auf der Linie der Sowjetpolitik, die seit Jahren versucht, sich aus der Verantwortung für die Wiedervereinigung dadurch zu lösen, daß sie das Wiedervereinigungsproblem als ein deutsches Problem bezeichnet, das nur durch Verhandlungen der beiden Teile Deutschlands gelöst werden kann. Die Sowjetunion ist sich bei solchen Verhandlungen ihrer Stellung sicher, da die Machthaber der Zone in jedem Fall den sowjetischen Interessen Rechnung tragen werden, mit denen ihre politische Existenz verbunden ist.

Vor etwa 3 Wochen ist mir die Richtigkeit dieser Beurteilung der sowjetischen Einstellung zu dem Redneraustausch von einem Kollegen bestätigt worden, der aufgrund besonderer Umstände einen guten Einblick in die hiesigen inneren Verhältnisse hat.

Hingegen scheint mir die Behandlung des Projekts eines Redneraustauschs durch sowjetische Presse und Rundfunk einen gewissen Anhaltspunkt für den Einfluß, den die SED-Taktik auf die sowjetisch-ostzonalen Beziehungen gehabt hat, zu geben. Während des Briefwechsels und der Kontaktaufnahme zwischen SED und SPD haben sich die führenden sowjetischen Blätter in ihrer Nachrichtengabe vollkommen zurückgehalten. Erst am 20.4.66 haben die für das Ausland bestimmten Propagandazeitschriften Nowoje Vremja und Nowaja Schism unter Herausstellung des SED-Standpunktes zum Problem Stellung genommen. Ebenso hat sich Radio Moskau in seinen Auslandssendungen zu diesem Thema geäußert.⁸

Die Tatsache, daß sich die inner-sowjetische Presse zurückhielt, ist wohl vergleichbar mit der Taktik, die Pravda, Izvestija u. a. hinsichtlich der von sowjetischer Seite propagierten Idee einer europäischen Sicherheitskonferenz⁹ anwenden. Sie ist wohl darauf zurückzuführen, daß von vorzeitigen positiven Stellungnahmen eine contra producente Wirkung befürchtet wird.

In den Kommentaren wurde folgender Gesichtspunkt hervorgehoben:

- 1) Die Bereitschaft der SPD zum Gespräch mit der SED ist an sich schon als großer Erfolg (für die SED) zu werten, weil sie die Aufgabe der „Taubstummenpolitik“ der SPD gegenüber den zahlreichen Vorschlägen der SED für Gespräche über die Deutschland-Frage bedeutet.
- 2) Die Kontaktaufnahme der beiden deutschen Arbeiterparteien bedeutet eine Stärkung der Autorität der „DDR“ und einen Beweis für die Aussichtslosigkeit der Revanchepolitik der Bundesregierung, somit auch für die Richtigkeit der These, daß der Schlüssel zur Wiedervereinigung nicht in Moskau, sondern in Verhandlungen zwischen den „beiden deutschen Staaten“ liegt.

⁸ Dazu führte Referat II A 1 aus, der geplante Dialog sei vorwiegend in den deutsch- und russischsprachigen Sendungen des Moskauer Rundfunks behandelt worden: „Moskau stellt dabei den Nutzen von Kontaktten zwischen den ‚deutschen Arbeiterparteien‘ mit verschiedener ideologischer Plattform für die Bestätigung des Bestehens von zwei deutschen Staaten und für eine Verständigung in der Deutschlandfrage selbst heraus. Moskau kritisiert den ersten SPD-Brief, weil er ‚mit der Stimmung der sozialdemokratischen Mitgliedschaft nicht übereinstimme‘ und wirft der Bundesregierung vor, diese Kontakte verhindern zu wollen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 6. Mai 1966; Referat II A 1, Bd. 317.

⁹ Zum Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 27. April 1966 vgl. Dok. 142.

In privaten Unterhaltungen äußerten sowjetische Gesprächspartner einem Mitarbeiter gegenüber u. a. folgende Gesichtspunkte:

- 1) Die Gespräche zwischen SED und SPD werden von sowjetischer Seite begrüßt, weil sie sowohl in der Linie der sowjetischen Entspannungspolitik liegen und auch der sowjetischen Auffassung entgegenkommen, daß die Wiedervereinigung eine Sache der beiden deutschen Staaten ist.
- 2) Die Haltung der SPD wird von sowjetischer Seite als ein radikaler Kurswechsel angesehen, mit dem die SPD innenpolitisches Terrain zu gewinnen versuche, die neue „Kontaktpolitik“ der SPD berechtige diese zu der Behauptung, daß sie sich konkret um die Wiedervereinigung bemühe, während die Wiedervereinigungspolitik der Regierungskoalition sich bisher in Deklamationen erschöpft habe. Da die Entwicklung in Europa (de Gaulle) zwangsläufig zu einem Zusammenbruch der bisherigen Position der Bundesregierung in der Deutschlandfrage führe, sei die SPD gut beraten, wenn sie sich mit den Kontakten zur SED schon heute auf diese Entwicklung einstelle und sich gegenüber der CDU einen Vorsprung sichere.

Es kann wohl auch angenommen werden, daß ein erfolgtes Gespräch zwischen SED und SPD für die kommenden Gespräche mit de Gaulle¹⁰ und auch für die kommende Tagung des Konsultativrats des Warschauer Paktes¹¹ ein wertvolles Argument gewesen wäre.

III. Erst am 2.5.66 trat die sowjetische Presse etwas aus ihrer Reserve heraus, und zwar durch eine zusammenfassende Wiedergabe des ZK-Beschlusses der SED vom 28.4.¹² in der Pravda¹³, diese Wiedergabe beginnt mit folgenden Worten: „Gestern wurde in der Presse die Entschließung des Plenums des ZK der SED über den Meinungsaustausch zwischen der SED und der SPD veröffentlicht. In der Entschließung wird gesagt, daß der Dialog, der durch eine Initiative der SED zwischen den beiden größten deutschen Parteien in Gang gesetzt wurde, der Erreichung des gegenseitigen Verständnisses über die aktuellen Fragen des deutschen Volkes dienen und deshalb fortgesetzt werden solle.“ Diese Form der Wiedergabe steht in diametralem Gegensatz zum Sinn des ZK-Beschlusses, vor allem, wenn man davon ausgeht, daß die Verschiebung des Redneraustauschs wahrscheinlich die Liquidierung der Diskussion zum Ziel hat. Diese Auffassung wird meiner Ansicht nach einwandfrei bestätigt durch die Stellungnahme im „Neuen Deutschland“ vom 8. und 9. Mai d. J.¹⁴, in denen die ursprünglich von der SED selber suggerierte Idee eines freien Geleits¹⁵ als Vorwand benutzt wird, das Projekt zu Fall zu bringen, was der Linie Moskaus widerspricht. Die Pravda erwähnt in ihrer Wiedergabe des ZK-Beschlusses vom 28.4. die Verschiebung des Redneraustausches mit keinem Wort.

¹⁰ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

¹¹ Vom 4. bis 6. Juli 1966 tagte der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Pakts in Bukarest. Vgl. dazu Dok. 228, Anm. 13.

¹² Für den Wortlaut vgl. DzD IV/12, S. 584–591.

¹³ Vgl. den Artikel „Radi mira i bezopasnosti“; PRAVDA, Nr. 122 vom 2. Mai 1966, S. 3.

¹⁴ Vgl. dazu die Artikel „Was tut eigentlich not?“ und „Wahre Angstschreie aus Bonn“; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 126 bzw. 127 vom 8. bzw. 9. Mai 1966, S. 1.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 138, Anm. 17 und 18.

Ich glaube in der Annahme nicht fehlzugehen, daß sich hier ein Gegensatz zwischen der Politik Ulbrichts und der Politik Moskaus entwickelt, der nicht zu unterschätzen ist.¹⁶

In diesem Zusammenhang darf auch auf den Besuch des stellvertretenden Außenministers der Zone, Winzer, in Moskau vom 14.4. d.J. hingewiesen werden.¹⁷ Winzer wurde mit einem erstaunlichen Mangel an protokollarischem Aufwand empfangen und verließ Moskau nach 24 Stunden. Der schon damals geäußerte Gedanke, daß Winzer nach Moskau gekommen ist, um die Frage der SPD-SED-Gespräche im negativen Sinne zu erörtern, fügt sich in diesen Rahmen.

Ich darf nochmals auf den spekulativen Charakter der vorstehenden Ausführungen hinweisen. Andererseits aber kann bei Kenntnis der sowjetischen Formulierungstechnik und der Art der Nachrichtengebung nicht ausgeschlossen werden, daß die SED-SPD-Gespräche Gegenstand ernster Meinungsverschiedenheiten zwischen Moskau und Ostberlin sind.¹⁸

[gez.] Walther

VS-Bd. 4248 (II A 4)

¹⁶ Am 17. Mai 1966 übermittelte der Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, Hoffmann, die Information, daß die Einschätzung des Botschafters von Walther, Moskau, die Verschiebung des geplanten Redneraustauschs sei als „der Beginn einer Absetzbewegung der Zone von dem gesamtdeutschen Gespräch“ zu werten, auch in Berlin (West) geteilt werde. Daraus könne jedoch noch nicht der Schluß gezogen werden, die SED sei an der Durchführung der Gespräche nicht mehr interessiert. Hinsichtlich eines möglichen Gegensatzes zwischen der DDR und der UdSSR teilte Hoffmann mit, diese Auffassung sei in Berlin (West) noch nicht gehört worden. Er halte es aber für möglich, daß die UdSSR schon mit Rücksicht auf den Besuch des französischen Staatspräsidenten de Gaulle daran interessiert sei, „die Illusion, die Deutschlandfrage könne unmittelbar von den beiden deutschen ‚Staaten‘ gelöst werden, aufrechtzuerhalten, um so alle Versuche de Gaulles, die Deutschlandfrage in Moskau zu besprechen, von vornherein abwehren zu können“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 148; VS-Bd. 4132 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Zum Aufenthalt des Außenministers der DDR vgl. die Meldung „Otto Winzer in Moskau“, NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 103 vom 14. April 1966, S. 1.

¹⁸ Am 12. Mai 1966 nahm Legationsrätin I. Klasse Schulte-Strathaus zu dem Drahtbericht Stellung: „Die Entwicklung der Diskussion nicht nur zwischen SED und SPD, sondern vor allem in der Bevölkerung der SBZ dürfte sowohl den Sowjets als auch den SED-Führern bedenklich erscheinen. Ob nun die für die Sowjets positiv zu bewertende Komponente des ‚Deutsche an einen Tisch‘ in der Beurteilung der Sowjetführung größeres Gewicht hat oder der für den kommunistischen Machbereich negative Effekt einer sich bereits jetzt abzeichnenden kritischen Diskussion in der SBZ (Schwarzmarktpreise für Neues Deutschland mit SPD-Brief etc.), woraus sich Meinungsverschiedenheiten mit der SED ergeben könnten, ist von hier aus noch nicht zu beurteilen.“ Staatssekretär Carstens vermerkte am 14. Mai 1966 hierzu handschriftlich: „Ich teile diese Ansicht H[errn] B[otschafter] v[on] Walthers.“ Vgl. VS-Bd. 4248 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zum Redneraustausch vgl. weiter Dok. 172.

142

Ministerialdirektor Werz an die Botschaft in Moskau

II B 2-83-54/343/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 520

10. Mai 1966¹
Aufgabe: 12. Mai 1966, 13.10 Uhr

Betr.: Europäische Sicherheitskonferenz

Im Anschluß an die Darlegung Ihrer eigenen ersten Beurteilung² des Gromyko-Vorschlags³ und die Übermittlung dortiger Pressekommentare⁴ werden Sie gebeten zu beobachten, welche Vorstellungen die sowjetische Regierung über den Konferenzgedanken besitzt und etwa weiter⁵ entwickelt. Insbesondere interessieren Überlegungen hinsichtlich Initiative und Zeitpunkt für die Einladung sowie Zusammensetzung und Themenstellung einer⁶ Konferenz. Sie können sich bei Ihren Gesprächen von folgendem leiten lassen:

1) Ihre Vermutung, das am 30. März von Breschnew vor dem XXIII. Parteitag⁷ verkündete Nahziel einer Konferenz über die europäische Sicherheit und „das kardinale Deutschlandproblem“ sei von Gromyko in Rom nicht ohne Seitenblick auf de Gaulle und dessen bevorstehenden Moskau-Besuch⁸ vorgebracht worden, wird hier geteilt. Gromykos Antwort auf die⁹ Frage eines Journalisten

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Lankes konzipiert.

Hat Legationsrätin I. Klasse Schulte-Strathaus am 10. Mai 1966 zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Botschafter Schnippenkötter am 10. Mai, Staatssekretär Carstens am 11. Mai, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 12. Mai und Bundesminister Schröder am 15. Mai 1966 vorgelegen.

² Vgl. den Drahtbericht Nr. 491 des Botschafters von Walther, Moskau, vom 30. April 1966; VS-Bd. 4078 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Im Anschluß an den Besuch in Rom vom 21. bis 23. April 1966 schlug der sowjetische Außenminister am 27. April 1966 auf einer Pressekonferenz die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz zur Behandlung der Frage des Truppenabzugs und der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Europa sowie der „friedlichen Regelung des deutschen Problems“ vor. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Lankes vom 12. Mai 1966; VS-Bd. 4078 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 287 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 28. April 1966; Referat II A 4, Bd. 778.

⁴ Am 5. Mai 1966 teilte Botschafter von Walther, Moskau, mit, in der sowjetischen Presse sei der Vorschlag des Außenministers Gromyko nicht erwähnt worden, „wie überhaupt Berichterstattung [...] über Italien-Reise Gromykos außerordentlich dürftig war“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 511; Referat II B 1, Bd. 976.

⁵ Die Wörter „etwa weiter“ wurden von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „fürderhin“.

⁶ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der“.

⁷ Am 29. März 1966 griff der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, im Rahmen seines Rechenschaftsberichts den bereits vom Politischen Beratenden Ausschuß der Warschauer Pakt-Staaten am 20. Januar 1965 formulierten Vorschlag auf, „Verhandlungen über Fragen der europäischen Sicherheit“ aufzunehmen. Breschnew fuhr fort, es sei das Ziel, „eine der Kardinalaufgaben der europäischen Sicherheit, nämlich die deutsche Friedensregelung, zu lösen, um, ausgehend von der Anerkennung der heute bestehenden Grenzen der europäischen, darunter beider deutscher Staaten, die Überreste des Zweiten Weltkriegs in Europa restlos zu beseitigen“. Vgl. DzD IV/12, S. 410. Für den Vorschlag vom 20. Januar 1965 vgl. ABRÜSTUNG UND SICHERHEIT, Bd. III, S. 153–155.

⁸ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

⁹ An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „spezifische“.

nach einer Teilnahme der Vereinigten Staaten, „eine derartige Konferenz interessiere vor allem die europäischen Länder; es sei ihre Angelegenheit, die Probleme Europas zu lösen“, muß als Geste gegenüber dem französischen Staatspräsidenten bewertet werden.

Das teilweise¹⁰ Einschwenken¹¹ auf Vorstellungen de Gaulles wird besonders deutlich durch einen Vergleich der sowjetischen Initiative mit den Vorschlägen der polnischen Regierung, bei der bis zum Jahresende 1965 das Schwergewicht der Bemühungen um eine europäische Sicherheitskonferenz gelegen hatte.¹² Warschau suchte damit nach einem Forum zur Erörterung des Rapacki-¹³ und Gomulka-Plans¹⁴; die Teilnahme der Vereinigten Staaten galt ausdrücklich als selbstverständlich. Nach Gromykos Äußerung¹⁵ soll sich die Konferenz außer mit der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa auch mit dem Abzug fremder Truppen und mit dem Deutschlandproblem befassen; die Teilnahme der Vereinigten Staaten wird in Frage gestellt, allerdings nicht ausdrücklich ausgeschlossen.¹⁶

Nach Pressemeldungen hat um die gleiche Zeit Couve de Murville in Sofia von einer „europäischen Gipfelkonferenz“ gesprochen.¹⁷ Als er beim Rückflug¹⁸ gefragt wurde, ob das europäische und das deutsche Problem bei der sich anscheinend bessernden Lage in Europa Aussicht hätten, in einer neuen Weise angefaßt zu werden, antwortete er zustimmend: „Wir für unseren Teil glauben, daß diese Dinge jetzt möglich sind, daß es vernünftig ist, eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Westeuropa und Osteuropa ins Auge zu fassen“.

2) Somit paßt nach hiesiger Bewertung der bloße Gedanke einer europäischen Konferenz derzeit sowohl in die sowjetische wie auch in die französische Poli-

10 Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

11 An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „die“.

12 Vgl. dazu die Auseführungen des polnischen Stellvertretenden Außenministers Winiewicz vor der UNO-Generalversammlung am 12. Oktober 1965; UN GENERAL ASSEMBLY, Plenary Meetings, 20th Session, 1358th meeting, S. 14–19, besonders S. 17f.

13 Zu den Abrüstungs- und Disengagementsvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 1, Anm. 10.

14 Zum Abrüstungsvorschlag der polnischen Regierung vom 29. Februar 1964 vgl. Dok. 108, Anm. 5.

15 Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Vorschlag“.

16 Hierzu teilte Ministerialdirektor Werz am 10. Mai 1966 mit, daß es der sowjetischen Regierung nicht um eine Entspannung in Europa, sondern um „eine Fixierung des Status quo auf der Grundlage der deutschen Teilung“ gehe. Die Beteiligung der USA sei „aus sicherheitspolitischen Gründen und aus Gründen der Deutschlandpolitik unabdingbar“. Vgl. den Runderlaß Nr. 1877; Referat II B 1, Bd. 976.

17 Der französische Außenminister Couve de Murville besuchte vom 28. bis 30. April 1966 Bulgarien. Auf einer Pressekonferenz am 30. April 1966 führte Couve de Murville aus, daß die Überlegungen der französischen und bulgarischen Regierung „auf die Entspannung der Beziehungen zwischen den Ländern Ost- und Westeuropas gerichtet sind. Unter diesem Aspekt sehen wir in Frankreich die europäische Frage und die Möglichkeiten, die für ihre Lösung bestehen. Und wenn wir darüber sprechen, bin ich der Ansicht, daß an erster Stelle das Problem steht, das Sie hier ‚europäische Sicherheit‘ und wir in Frankreich ‚deutsche Frage‘ nennen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 322 des Leiters der Handelsvertretung in Sofia, Herrmann, vom 6. Mai 1966; Referat I A 3, Bd. 571.

Am 24. Mai 1966 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, Couve de Murville habe dementiert, in Sofia von einer „europäischen Gipfelkonferenz“ gesprochen zu haben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 833; VS-Bd. 2437 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

18 Die Worte „beim Rückflug“ wurden von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wenige Tage später“.

tik. Die Äußerung von Beaumarchais, man werde sich in Paris mit der Sache erst beschäftigen, wenn der Gedanke formuliert und in der üblichen Weise übermittelt worden sei (siehe Plurex 1845 vom 9. Mai¹⁹), steht dieser Bewertung nicht entgegen.

- a) Gemeinsam ist Moskau und Paris inzwischen das Bestreben,
 - die Beteiligung Washingtons an den europäischen Angelegenheiten zu schwächen (stärker bei de Gaulle ausgeprägt als bei den Sowjets; gleichwohl verneint Frankreich nicht die Vier-Mächte-Verantwortung)²⁰
 - nuklearen Mitbesitz für Deutschland zu verhindern²¹
 - einer gewichtigeren deutschen Rolle²², als Folge der französischen Schritte in der NATO²³, vorzubeugen
 - den Verzicht Deutschlands auf seine Ostgebiete herbeizuführen²⁴.
- b) Andererseits unterscheiden sich die bisherigen Erklärungen der französischen Regierung²⁵ über die politische Gestaltung Mitteleuropas, der eine europäische Sicherheitskonferenz nach den Absichten beider Seiten dienen soll, in für uns wesentlichen Punkten von den sowjetischen:
 - keine Hinnahme der endgültigen Teilung Deutschlands in zwei Staaten
 - Ablehnung militärpolitischer Veränderungen in Mitteleuropa, wenn sie nicht Hand in Hand mit der Lösung des Deutschlandproblems auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts westlich der Oder/Neiße gehen
 - daher auch Ablehnung der polnischen Pläne, deren Ziel es ist, die atomare Rüstung Mitteleuropas auf der Grundlage des politischen Status quo zu beseitigen oder einzufrieren
 - Ablehnung einer Neutralisierung Gesamtdeutschlands ebenso wie der Bundesrepublik als nachteilig für die Sicherheit Westeuropas
 - Vier-Mächte-Verantwortung.
- c) Dennoch könnten beim Besuch de Gaulles in Moskau die bereits konvergierenden Linien der sowjetischen und der französischen Politik stärker²⁶ zusammenlaufen und in einen gemeinsamen Konferenzvorschlag einmünden.²⁷

¹⁹ Legationsrätin I. Klasse Schulte-Strathaus leitete den Inhalt eines Drahtberichts des Gesandten Limbourg, Paris, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium weiter. De Beaumarchais habe ausgeführt, der Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko habe „im französischen Außenministerium keinen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Man könne im übrigen nicht von einem ‚Vorschlag‘ im üblichen Sinne sprechen, das Ganze sei doch wohl nur eine ‚Idee‘ gewesen, die Gromyko auf einer Pressekonferenz geäußert habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 714; Referat II A 4, Bd. 778.

²⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „– die europäischen Angelegenheiten in die Hände aller europäischen Staaten zu legen“.

²¹ Zum Stand der Diskussion in der Frage der atomaren Mitbeteiligung vgl. zuletzt Dok. 97 und weiter Dok. 248.

²² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „die“.

²³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „droht“.

²⁴ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „– die Stationierung von Truppen auf fremdem Territorium abzubauen“.

²⁵ Der Passus „bisherigen ... Regierung“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Vorher lautete er: „Vorstellungen de Gaulles“.

²⁶ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt.

²⁷ Am 24. Mai 1966 informierte Botschafter Klaiber, Paris, über ein Gespräch mit dem französischen Außenminister. Couve de Murville habe erklärt, Frankreich sei zwar an einer gesamteuropäischen

Für die Entwicklung des Konferenzgedankens dürfte von Bedeutung sein, daß die Äußerungen beider Seiten in der zunächst²⁸ entscheidenden Frage der amerikanischen Beteiligung eine gewisse Marge lassen. Weder Paris noch Moskau haben sich auf einen Ausschluß der Vereinigten Staaten aus dem Teilnehmerkreis festgelegt.²⁹

Werz³⁰

VS-Bd. 4078 (II B 2)

143

Ministerialdirektor Werz an die Botschaft in Washington

II A 1-85.50/1-664/66 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 517

10. Mai 1966¹

Aufgabe: 12. Mai 1966, 18.45 Uhr

Auf Drahtbericht Nr. 1073 vom 6.5.²

Betr.: Alliierte TTD-Politik³;

hier: Besuch des Bischofs der Berliner Landeskirche, D. Scharf, in
Washington vom 14.–16. Mai 1966

I. 1) Es trifft zu, daß deutsche evangelische Kirchenkreise darauf drängen, daß die TTD-Bestimmungen für evangelische Geistliche aus der Zone praktisch aufgehoben werden.⁴ Diese Kirchenkreise haben sich auch mit Kirchenführern in den USA in Verbindung gesetzt und diese ersucht, sich beim State Depart-

Fortsetzung Fußnote von Seite 615

Lösung interessiert und gesprächsbereit, doch halte er eine solche Konferenz „so lange für verfrüht, als man in der Deutschlandfrage noch so weit von einer Verständigung entfernt sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 833; VS-Bd. 2437 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

28 Dieses Wort wurde von Botschafter Schnippenkötter handschriftlich eingefügt.

29 Legationsrat I. Klasse Lankes führte am 12. Mai 1966 aus, eine „glatte Ablehnung des Konferenzgedankens wäre inopportun“, da neben der noch offenen Frage der Teilnahme der USA hinsichtlich der Themenstellung die von der Bundesregierung „stets geforderte Koppelung von europäischer Sicherheit und Deutschlandfrage von Paris ohnehin angestrebt und von Moskau jetzt wenigstens nominal zugestanden wird“. Auch stößt der Konferenzgedanke „andernorts“ auf eine gewisse Sympathie. Lankes kam zu dem Schluß, daß ein „bloßes Abwarten [...] die Risiken der Entwicklung nur vergrößern“ würde. Vgl. VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 195.

30 Paraphe vom 11. Mai 1966.

1 Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.
Hat Staatssekretär Carstens am 11. Mai 1966 vorgelegen.

2 Vgl. VS-Bd. 4143 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 6.

3 Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 43.

4 Am 12. April 1966 übergab der Bevollmächtigte des Rates der EKD, Bischof Kunst, Staatssekretär Carstens den Entwurf einer „Sonderregelung zur Teilnahme von Staatsbürgern der DDR an kirchlichen Veranstaltungen in Ländern, die der NATO angehören“. Darin wurden befristete Einreisegenehmigungen vorgeschlagen, die beim Allied Travel Office zu beantragen und in Form eines besonderen Papiers in den DDR-Reisepaß der Antragsteller einzulegen waren. Auf die Benutzung eines TTD-Dokuments sollte verzichtet werden. Vgl. VS-Bd. 4143 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

ment dafür zu verwenden, daß die Geistlichen aus der SBZ Sonderpapiere in der Art der Rentnerpapiere⁵ erhalten.⁶

2) Wir haben die Angelegenheit eingehend geprüft. Die Prüfung hat ergeben, daß gegen eine Sonderregelung folgende Bedenken bestehen:

- a) Der von der Zone auf die Kirchen ausgeübte Druck soll den Westen veranlassen, die TTD-Regelung aufzugeben. Falls die Kirchen in der TTD-Frage eine Sonderbehandlung erfahren, ist anzunehmen, daß Wissenschaftler und Sportler, die derzeit mit TTDs ausreisen dürfen, die gleiche Behandlung „fordern“ werden. Zahlreiche internationale Sport- und Wissenschaftsverbände dürften ihnen dabei assistieren. Das gleiche kann für die Reisenden der Kategorie „trade“ angenommen werden, derer sich dann die am SBZ-Handel interessierten westlichen Wirtschaftskreise annehmen werden.
- b) Wir haben die Erfahrung gemacht, daß Konzessionen in der TTD-Frage stets weiterreichende Forderungen der Zone hervorriefen. So begannen die Zonenbehörden kirchliche Kreise in der TTD-Frage erst seit Ende 1963 zu erpressen, d.h. nachdem sie festgestellt hatten, daß die TTD-Regelung für Sportler und Wissenschaftler großzügiger gehandhabt wurde.⁷
- c) Unter politischen Gesichtspunkten bestehen Bedenken dagegen, daß für die Geistlichen eine Sonderregelung herbeigeführt wird, die diese gegenüber anderen Deutschen in der Zone bevorzugt.
- d) Es sollte ferner nicht übersehen werden, daß das TTD-System dasjenige Kampfmittel des Westens ist, das die Aufwertungspolitik der Zone an ihrem Nerv trifft. Gerade hieraus erklären sich die erbitterten Proteste Pankows. In diesem Zusammenhang sollte nicht übersehen werden, daß die TTD-Maßnahmen nach dem Bau der Mauer die einzige konkrete Antwort des Westens auf die Behinderung der Bewegungsfreiheit der SBZ-Bevölkerung (und der Westberliner) darstellten.

⁵ Am 1. Februar 1966 billigte der Ständige NATO-Rat neue TTD-Regelungen für die Kategorien „sport“, „political“ und „pensioners“. Für Rentner wurde damit ein vereinfachtes Visum- und TTD-Verfahren eingeführt. Es sah für den Fall eines genehmigten Visumantrags die Erteilung des Sichtvermerks auf einem besonderen Blatt vor, das zugleich als Reisedokument gelten sollte. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken vom 3. März 1966; VS-Bd. 4140 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Am 6. Mai 1966 übermittelte Botschafter Knappstein, Washington, Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium. Danach stehe die amerikanische Regierung „seit 1963 unter einem wachsenden Druck von kirchlichen Gruppen, insbesondere von evangelischen Kreisen, die auf Erleichterungen der Einreisebestimmungen für die Kategorie ‚religiöse Reisen‘ drängen“, und glaube, sich diesen Wünschen nicht länger verschließen zu können. Bischof Scharf werde daher mitgeteilt werden, daß sich die USA einer Initiative zur Erleichterung der Reisebestimmungen für evangelische Geistliche nicht in den Weg stellen würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1073; VS-Bd. 4143 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zur Lockerung der TTD-Bestimmungen durch den Politischen Ausschuß der NATO am 2. Mai 1963 vgl. AAPD 1963, I, Dok. 163.

Am 18. März 1964 beschloß der Ständige NATO-Rat, daß Temporary Travel Documents an Wissenschaftler, Künstler und Sportler aus der DDR erteilt werden könnten, solange diese nicht als Vertreter der DDR auftreten oder „nationale“ Spitzenorganisationen der DDR repräsentierten. Dabei wurde ihnen jede politische Betätigung in den NATO-Staaten zugunsten der DDR untersagt. Am 4. Mai 1965 beschloß der Politische Ausschuß der NATO, diese Regelung in Zukunft „elastischer“ anzuwenden. Vgl. AAPD 1964, I, Dok. 91, sowie AAPD 1965, II, Dok. 225.

Zur Praxis der DDR, Kirchenvertreter an Reisen ins westliche Ausland mit einem TTD zu hindern, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 255.

e) Schließlich wird darauf hingewiesen, daß eine Abänderung des TTD-Verfahrens für die Geistlichen nicht nur der Zustimmung der ATO-Mächte⁸, sondern auch derjenigen der anderen NATO-Länder bedarf. Einige der NATO-Staaten (nordische Staaten, die Niederlande)⁹ würden die Gelegenheit mit Gewißheit benutzen, um auf eine Aushöhlung des ganzen TTD-Systems hinzuwirken. Kontroversen mit unseren Verbündeten wären dann unvermeidlich.

3) Vorstehende Überlegungen lassen es zweckmäßig erscheinen, im Rahmen des irgend Möglichen von Sonderregelungen in der TTD-Frage abzusehen. Sollte eine bevorzugte Behandlung bestimmter Bevölkerungsgruppen aus der Zone politisch geboten erscheinen, dann müßte hierfür eine Form gefunden werden, die auch den anderen in Frage kommenden Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit einer erleichterten Ausreise aus der Zone eröffnet.¹⁰

4) Wir beabsichtigen, unsere Überlegungen unter 3) der EKD zur Kenntnis zu bringen. Leider ließ sich ein Besprechungsstermin vor dem Eintreffen von Bischof Scharf in Washington nicht ermöglichen, da die in Frage kommenden Gesprächspartner der EKD zeitlich zu sehr in Anspruch genommen waren. Diesen ist aber bekannt, daß wir gesprächsbereit sind.

5) Die amerikanische Botschaft Bonn, die in vorgenannter Angelegenheit an das Auswärtige Amt herangetreten ist, wurde am 4.5. über unsere grundsätzlichen Bedenken in Kenntnis gesetzt.

II. 1) Es wird anheimgestellt, im Sinne der Überlegungen unter I. 3) auch gegenüber den dortigen amerikanischen Gesprächspartnern zu argumentieren und auf die Bedeutung hinzuweisen, die wir einer vorsichtigen Behandlung der Angelegenheit beimäßen.¹¹

2) Gegenüber Bischof Scharf bitten wir, die Frage nicht von dort aus aufzunehmen. Sollte dieser von sich aus das Thema der Ausreise von Geistlichen aus der SBZ erwähnen, dann wäre darauf hinzuweisen, daß über diese Angelegenheit demnächst Besprechungen zwischen Auswärtigem Amt und EKD stattfinden würden.¹² In vorsichtiger Form könnte Bischof Scharf darauf hingewiesen werden, daß wir bei der Behandlung des Ausreiseproblems aus der SBZ nicht nur die Interessen der Geistlichen, sondern auch die der anderen Bevölke-

⁸ Das Allied Travel Office in Berlin (West) war eine Einrichtung der drei Westmächte.

⁹ Zur Haltung der Niederlande sowie der nordischen Staaten vgl. AAPD 1965, II, Dok. 225 und AAPD 1965, III, Dok. 442.

¹⁰ Dieser Absatz wurde auf Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 11. Mai 1966 eingefügt.

¹¹ Am 16. Mai 1966 sprach der Vorsitzende des Rats der EKD, Bischof Scharf, in Washington mit dem Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium. Puhan äußerte „größtes Verständnis“ für die Lage der evangelischen Geistlichen in der DDR, verwies aber zugleich darauf, daß sich die TTD-Politik als sehr wirksames Mittel gegenüber der DDR erwiesen habe. Er halte es für nützlich, wenn die Angelegenheit zunächst zwischen der evangelischen Kirche und der Bundesregierung besprochen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1155 des Gesandten von Lilienfeld, Washington; VS-Bd. 4143 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Am 21. Mai 1966 vereinbarte Ministerialdirigent Ruete mit dem Bevollmächtigten des Rates der EKD in Bonn, Bischof Kunst, dieser solle gegenüber Vertretern der evangelischen Kirche in der DDR um Verständnis für die Haltung der Bundesregierung werben, daß Erleichterungen von Einreisemöglichkeiten in NATO-Staaten gegenwärtig „äußerst unerwünscht“ und erst im Rahmen einer generellen Neuregelung möglich seien. Bischof Kunst werde gleichzeitig bei Vertretern der DDR sondieren, ob die DDR zu Gegenleistungen, z. B. Einreiseerleichterungen für Geistliche, bereit sei. Vgl. die Aufzeichnung von Ruete vom 25. Mai 1966; VS-Bd. 4143 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

rungskreise wahrzunehmen hätten. Sollte es möglich sein, eine großzügigere Ausreisepolitik der Zone herbeizuführen, dann wäre eine Prüfung der Vorschläge der EKD durchaus erwägenswert. Auf jeden Fall hätten wir Verständnis, daß die Ablehnung einer Sonderbehandlung der Geistlichen schwere Lasten für ihre Berufsausübung mit sich bringe.

3) Weiterer Erlaß vorbehalten.¹³

Werz¹⁴

VS-Bd. 4143 (II A 1)

144

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard

St.S. 1176/66 geheim

10. Mai 1966¹

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

in der letzten Kabinettsitzung ist erwogen worden, unsere Leistungen an Israel dadurch anzureichern, daß wir der israelischen Forderung auf Zahlung eines Betrages für Gesundheitsschäden jedenfalls teilweise entgegenkommen. Gedacht ist an 100 bis 150 Mio. DM auf zehn Jahre verteilt.² Die israelischen Forderungen sind weit höher (500 bis 600 Mio. DM).

Indessen handelt es sich um einen Komplex, der durch das Wiedergutmachungsabkommen von 1952³ abschließend geregelt worden ist.⁴ Bekanntlich haben die Israelis damals erklärt, daß mit der Erfüllung dieses Abkommens alle Wiedergutmachungsansprüche Israels gegen die Bundesrepublik Deutschland abgegolten seien. Jetzt sagen sie, sie hätten bei der Ermittlung der voraussichtlichen Höhe der Gesundheitsschäden falsch kalkuliert.⁵ Daß wir umgekehrt in einem weit größeren Umfang zu ihren Gunsten falsch kalkuliert haben⁶, ziehen sie nicht in Betracht.

Bekanntlich sind wir 1952 davon ausgegangen, daß die Gesamtsumme der individuellen Wiedergutmachungsleistungen nicht mehr als 4 bis 5 Mrd. DM be-

13 Vgl. weiter Dok. 192.

14 Paraphe vom 12. Mai 1966.

1 Durchschlag als Konzept.

Hat Staatssekretär Carstens am 11. Mai 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr und Ministerialdirektor Thierfelder verfügte.

Hat Lahr laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Arz im Durchdruck vorgelegen.

2 Zur Sitzung des Bundeskabinetts vom 4. Mai 1966 vgl. Dok. 135, Anm. 2 und 8.

3 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

4 Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. Dok. 94.

5 Zur israelischen Auffassung, daß sich die Geschäftsgrundlage des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952 geändert habe, vgl. zuletzt Dok. 130.

6 Vgl. dazu auch Dok. 130, Anm. 13.

tragen würde (davon 75 % bis 80 % für jüdische Verfolgte). Tatsächlich werden wir im ganzen über 45 Mrd. DM aufbringen müssen. Davon fließt ein großer Teil nach Israel.⁷

Aber dies sind nicht die für mich allein entscheidenden Gesichtspunkte. Von Bedeutung ist vielmehr auch, daß wir mehrfach öffentlich und gegenüber den Arabern erklärt haben, die Wiedergutmachungsleistungen an Israel seien abgeschlossen.⁸ Wenn wir jetzt trotzdem nochmal wieder eine solche Leistung erbringen, spielen wir unseren Gegnern in den arabischen Staaten in die Hände. Unsere dortige Position, die sich bis Anfang 1966 günstig entwickelte, hat sich – als unausbleibliche Folge der Wirtschaftshilfe-Verhandlungen mit Israel⁹ – in letzter Zeit wieder erheblich verschlechtert.¹⁰ In Syrien¹¹ und selbst im Irak¹² zeichnet sich die Gefahr der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur SBZ ab. Unsere Möglichkeiten, die Araber durch Entwicklungshilfe auf unserer Seite zu halten, sind – wie Sie, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, wissen – nach den jüngsten Beschlüssen des Haushaltausschusses¹³ sehr begrenzt. Ich fürchte, daß die Wiederaufnahme von Wiedergutmachungsleistungen an Israel sozusagen der Tropfen sein könnte, der das arabische Faß zum Überlaufen bringen wird.

Ich meine daher, daß wir die Frage eines weiteren Beitrages für israelische Gesundheitsschäden zunächst ganz zurückstellen sollten, bis wir unser Verhältnis zu den arabischen Staaten bereinigt haben.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr Schröder¹⁴

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

⁷ Dieser Absatz wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Born kopiert. Dazu führte Born aus, der Gesamtaufwand auf dem Gebiet der Wiedergutmachung (ohne Rückerstattung und Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst) sei 1952/53 auf 2 bis 3 Mrd. DM geschätzt worden. Bei der Vorbereitung des Bundesentschädigungsgesetzes hätten die Schätzungen bereits bei 7 bis 8 Mrd. DM gelegen, während in einer aktuellen Übersicht des Bundesministeriums der Finanzen ein Gesamtbetrag von 45,8 Mrd. DM angegeben werde. Der Anteil für jüdische Verfolgte werde auf 75 % bis 80 % veranschlagt. Für den Vermerk vom 9. Mai 1966 sowie die Aufstellung des Bundesministeriums der Finanzen über die geleisteten individuellen und globalen Wiedergutmachungszahlungen vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Vgl. dazu Dok. 135, Anm. 13.

⁹ Zu den deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 135 und weiter Dok. 146.

¹⁰ Zur Reaktion der arabischen Staaten auf die deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. Dok. 135, Anm. 12, und weiter Dok. 157.

¹¹ Legationsrat I. Klasse Pfeiffer, Damaskus (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), teilte hierzu mit, daß das deutsch-israelische Verhältnis und insbesondere die Wirtschaftshilfeverhandlungen in Syrien „sorgfältig, kritisch und argwöhnisch“ beobachtet würden. Die schwierige Lage, in der sich die Bundesrepublik nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen im Mai 1965 befände, werde von der DDR „bedenkenlos für ihre eigenen Ziele ausgenutzt“. Die Zone hat Syrien in den letzten zwölf Monaten mit Delegationsreisen und Freundschaftsbesuchen geradezu überschüttet und in der Öffentlichkeit das Bild einer deutsch-syrischen Freundschaft entstehen lassen, in dem das Wort deutsch für sowjetzonal steht.“ Damit sei der Boden für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen „nicht schlecht vorbereitet“. Vgl. die Schriftberichte vom 21. und 28. April 1966 sowie vom 9. und 26. Mai 1966; Referat I B 4, Bd. 252.

¹² Vgl. dazu auch Dok. 150.

¹³ Zu den Kürzungen der Technischen Hilfe und der Kapitalhilfe durch den Haushaltausschuß des Bundestages vgl. Dok. 119, Anm. 12 und 15.

¹⁴ Paraphe vom 10. Mai 1966.

145

Bundesminister Schröder an den Abgeordneten Kopf**10. Mai 1966¹**

Lieber Herr Kollege Kopf,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. Mai 1966², mit dem Sie mir Ihre Bedenken gegen das Memorandum³ mitteilen, welches wir der französischen Regierung überreicht haben. Ich möchte Ihnen gleich auf Ihren Brief antworten.

Was zunächst die Frage der Form unserer Mitteilung betrifft, so sind wir nach reiflicher Überlegung zu der Überzeugung gekommen, daß es im Interesse der Wahrung unserer Position notwendig war, auf die französischen Schritte, die uns durch drei förmliche Mitteilungen⁴ avisiert worden waren, ebenfalls förmlich zu antworten. Die Herauslösung der französischen Truppen aus der NATO-Integration, die ohne Konsultation mit uns einseitig zum 1. Juli 1966 angekündigt worden ist, bringt uns in große Schwierigkeiten. Niemand weiß, welches die Rolle der französischen Truppen nach dem 1. Juli 1966 sein wird, wenn es zu einem militärischen Konflikt mit der Sowjetunion kommt. Die Ungewißheit, die in dieser Beziehung herrscht, wird vergrößert durch die Erklärungen General de Gaulles⁵, Pompidous⁶ und Couve de Murvilles⁷ zum Nordatlantischen Bündnis. Wie Sie wissen, spricht man neuerdings auf französischer Seite davon, daß der Bündnisfall nur eintrete, wenn ein unprovokierter Angriff⁸ vorliege. Damit will man sich offenbar Handlungsfreiheit bewahren

¹ Durchdruck als Konzept.

Das Schreiben wurde am 12. Mai 1966 abgesandt.

Ein Entwurf des Schreibens wurde von Staatssekretär Carstens am 10. Mai 1966 an Bundesminister Schröder geleitet. Vgl. Ministerbüro, Bd. 335.

² In dem Schreiben führte der CDU-Abgeordnete und Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages u. a. aus: „Ein Abzug der französischen Truppen aus der Bundesrepublik, mit dessen Möglichkeit gerechnet werden muß, würde sich nicht nur für das deutsch-französische Verhältnis, sondern auch für die künftige Position der Bundesrepublik verhängnisvoll auswirken.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 335. Vgl. Anm. 19. Für weitere Auszüge vgl. Anm. 14, 15 und 20.

Bundesminister Schröder vermerkte am 10. Mai 1966 handschriftlich für Staatssekretär Carstens auf dem Schreiben von Kopf: „Es ist wohl nötig, daß dieser Brief vor der nächsten Ausschußsitzung beantwortet wird – im übrigen enge Verbindung mit B[undes]K[anzler] halten“.

³ Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 3. Mai 1966 vgl. BULLETIN 1966, S. 468 f., sowie EUROPA-ARCHIV 1966, D 255–257.
Vgl. dazu Dok. 131 und Dok. 134.

⁴ Zum Schreiben des Staatspräsidenten de Gaulle an Bundeskanzler Erhard vom 9. März und dem Aide-mémoire der französischen Regierung vom 11. März 1966 vgl. Dok. 66, besonders Anm. 1 und 7. Zum Aide-mémoire der französischen Regierung vom 29. März 1966 vgl. Dok. 100.

⁵ Vgl. dazu auch das Schreiben des Staatspräsidenten de Gaulle vom 7. März 1966 an Präsident Johnson; Dok. 64, Anm. 1.

⁶ Zur Erklärung des französischen Ministerpräsidenten vom 13. April 1966 vor der Nationalversammlung vgl. Dok. 121, Anm. 4.

Für den Wortlaut der Erklärung von Pompidou vom 20. April 1966 vor der Nationalversammlung vgl. JOURNAL OFFICIEL 1966, S. 807–814.

⁷ Zu den Ausführungen des französischen Außenministers vom 24. April 1966 vgl. Dok. 121, Anm. 5. Für den Wortlaut der Erklärung von Couve de Murville am 14. April 1966 vor der Nationalversammlung vgl. JOURNAL OFFICIEL 1966, S. 689–692.

⁸ Zum Begriff des „nichtprovokierten Angriffs“ vgl. Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

u. a. für den Fall, daß ein russischer Angriff im Zusammenhang mit den asiatischen Verwicklungen erfolgt, in die die Vereinigten Staaten verstrickt sind.

Es kommt hinzu, daß am 1. Juli eine in rechtlicher Hinsicht äußerst unbefriedigende Situation entsteht.⁹ Nach den gegenwärtig geltenden Verträgen¹⁰ haben die französischen Truppen volle Freiheit, sich im gesamten Bundesgebiet zu bewegen. Die Ausübung dieses Rechts war, solange die Truppen integriert waren, an Zustimmungen der entsprechenden NATO-Stellen gebunden, bei denen wir, wie Sie wissen, angemessen vertreten sind. Der unmittelbare Oberbefehlshaber über die französischen Truppen in Deutschland ist ein deutscher General.¹¹ Wir können nicht hinnehmen, daß die französischen Truppen dieselbe Rechtsstellung behalten, die sie bisher hatten, wenn alle in der Integration liegenden Kautelen wegfallen.

Wenn wir in dieser Situation unseren Standpunkt der französischen Regierung nicht förmlich mitgeteilt hätten, wären wir Gefahr gelaufen, daß in Frankreich über unsere Haltung Unklarheit entstanden wäre. Wir wissen auf Grund des Falles Argoud¹² und aus anderen Lehren, daß die Franzosen in höchst formalistischer Weise zwischen Mitteilungen zu unterscheiden pflegen, die ihnen freundschaftlich und formlos gemacht werden, und solchen, die in der gehörigen diplomatischen Form übermittelt werden.¹³

Daß man ein so wichtiges Dokument wie das deutsche Antwortmemorandum der deutschen Öffentlichkeit nicht vorenthalten konnte, nachdem die entsprechenden französischen Erklärungen von der französischen Regierung veröffentlicht worden sind, dürfte auch selbstverständlich sein.

Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß es im deutschen Interesse liegt, das Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland zu ermöglichen, aber nicht um jeden Preis und nicht unter jeder Bedingung. Vielmehr ist erforderlich, daß zwei Voraussetzungen eindeutig erfüllt sind:

Einmal müssen die Truppen einen klaren militärischen Auftrag haben und eine klar definierte militärische Rolle übernehmen. Sie schreiben, daß Formen der Koordination gefunden werden müßten.¹⁴ Es ist aber zweifelhaft, ob es

⁹ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100, Anm. 14.

¹⁰ Zu den rechtlichen Grundlagen für die Stationierung von NATO-Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 117, Anm. 16.

¹¹ Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte Europa Mitte (LANDCENT) war Johann Adolf Graf von Kielmansegg.

¹² Antoine Argoud, führendes Mitglied der Organisation de l'Armée Secrète (OAS) und des Nationalen Widerstandsrats, wurde am 25. Februar 1963 vom französischen Geheimdienst aus einem Münchener Hotel entführt, nach Paris verschleppt und dort inhaftiert. Nachdem ihre Rechtshilfersuchenden französischerseits unbeantwortet geblieben waren, verlangte die Bundesregierung in einer Note vom 30. Dezember 1963 die Überstellung von Argoud in die Bundesrepublik. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 436, Dok. 441 und Dok. 479.

¹³ Vgl. dazu auch Dok. 112, Anm. 56, und Dok. 131.

¹⁴ Mit Schreiben vom 6. Mai 1966 wies der CDU-Abgeordnete Kopf darauf hin, daß der vorhandene Stationierungsvertrag als Ausgangspunkt hätte dienen können. Dieser enthalte „nicht Besatzungsrecht, sondern die Ablösung des Besetzungsrechtes durch Vertragsrecht. Selbstverständlich bedürfte der vorhandene Stationierungsvertrag der Anpassung an die nunmehr gegebenen Verhältnisse. Es wäre daher m[eines]E[rachtens] empfehlenswerter gewesen, von der Fortdauer des Stationierungsvertrages auszugehen und lediglich seine Anpassung an die veränderte Situation vorzuschlagen.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 335.

möglich ist, auf diesem Wege eine befriedigende Lösung zu finden. Ein sowjetischer Angriff gegen unser Land wird in kurzer Zeit, wahrscheinlich innerhalb weniger Stunden, an Raum gewinnen.

Die übereinstimmende Meinung der militärischen Stellen geht dahin, daß wir nur durch straff zusammengefaßte, unter gemeinsamen Oberbefehl stehende Streitkräfte einem solchen Angriff wirksam begegnen können.

Damit hängt der von Ihnen entwickelte Gedanke einer fortdauernden Krisen- und Gefahrengemeinschaft zwischen uns und Frankreich eng zusammen.¹⁵ Eine solche Gemeinschaft besteht, wenn und solange wir sicher sein können, daß die französischen Truppen im Falle eines sowjetischen Angriffs an der Seite ihrer Verbündeten kämpfen. Wenn aber in diesem Punkt eine Ungewißheit entsteht – und das ist das Ziel der de Gaulleschen Maßnahmen: er will sich vorbehalten, ob er in den Kampf eingreift oder nicht –, dann kann die Anwesenheit einer französischen Armee auf deutschem Boden in einer Krisen- oder Gefahrensituation zu einer schweren Belastung werden.

Der zweite Punkt, den wir klarstellen mußten, betraf die Notwendigkeit, eine neue Rechtsgrundlage für die französischen Truppen zu vereinbaren. Die 1954 eingeräumte Rechtsgrundlage ist, wie wir in dem Memorandum dargelegt haben, auf das engste verknüpft mit der Unterstellung der Truppen unter den gemeinsamen NATO-Oberbefehl.¹⁶ Der Aufenthaltsvertrag von 1954 ist für sich allein betrachtet insofern ein einseitiger Vertrag, als er Deutschland nur Pflichten auferlegt und den Stationierungsmächten nur Rechte gibt. Er kann zwar geändert werden, wenn die Verhältnisse sich ändern, aber nur falls alle vier Unterzeichnerstaaten zustimmen.¹⁷ Hätten wir uns auf diese Revisionsklausel gestützt, so hätten wir uns in unseren Verhandlungen mit den Franzosen von vornherein in eine unterlegene Position begeben. Es hätte von dem freien Willen der französischen Regierung abgehängt, ob und welche Modifikationen hinsichtlich des Rechtsstatus sie konzedieren wollte.

Aus diesem Grunde mußten wir, wenn wir die künftigen Verhandlungen als gleiche Partner führen wollten, erklären, daß die Rechte aus dem Stationierungsvertrag nicht mehr ausgeübt werden können, sobald die Truppen aus der

¹⁵ Der CDU-Abgeordnete Kopf erklärte in seinem Schreiben vom 6. Mai 1966, es liege im Interesse der Bundesrepublik, den Verbleib französischer Streitkräfte „zu ermöglichen, ja zu erleichtern“. Als Begründung führte er aus: „Die Präsenz französischer Truppen in der Bundesrepublik bedeutet die Fortdauer einer Krisen- und Gefahrengemeinschaft. Der etwaige Abzug der französischen Truppen würde eine weitere Auflockerung und Schwächung des Bündnisses mit Frankreich bedeuten und außerdem Frankreich zu unliebsamen Maßnahmen auf anderen Gebieten veranlassen.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 335.

¹⁶ Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 100, besonders Anm. 31, Dok. 121 und Dok. 134, Anm. 11.

¹⁷ Nach Artikel 3 trat der Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) außer Kraft mit Abschluß einerfriedensvertraglichen Regelung mit Deutschland „oder wenn die Unterzeichnerstaaten zu einem früheren Zeitpunkt übereinkommen, daß die Entwicklung der internationalen Lage neue Abmachungen rechtfertigt“. Diese Revisionsmöglichkeit war an Artikel 10 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) geknüpft, der entsprechende Änderungen „in gegenseitigem Einvernehmen“ gestattete „in dem Umfang [...], der durch die grundlegende Änderung der Lage erforderlich oder ratsam geworden ist“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 254 bzw. S. 311.

Integration herausgelöst werden. Es ist uns gelungen, für diesen unseren Standpunkt die Unterstützung der beiden Mitunterzeichner des Stationierungsvertrages von 1954, der USA und Großbritanniens, zu erhalten, was keineswegs selbstverständlich war.¹⁸

Ich gebe Ihnen zu, daß ein Abzug der französischen Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland negative Wirkungen haben kann, und wir werden, wie sich aus dem Memorandum ergibt, den Versuch machen, eine Lösung zu finden, die das Verbleiben der Truppen hier ermöglicht.

Aber weit negativer wären nach meiner Auffassung die Wirkungen, die mit einem Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland verbunden wären, wenn für ihre militärische Aufgabe und für ihren Rechtsstatus keine befriedigende Regelung gefunden würde. Ein solcher Zustand würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung unserer Sicherheit und zugleich zu einer Minderung unseres Status als souveränes Land führen.¹⁹ Beides kann nach meiner Auffassung unter keinen Umständen hingenommen werden.

Auch mir tut es leid, daß das Telegramm, welches Sie in Canberra absandten, den Empfänger nicht erreicht hat²⁰, doch hoffe ich, daß ich Sie durch diese Zeilen überzeugt habe, daß die von uns getroffene Entscheidung unumgänglich notwendig war.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir in den äußeren Formen weit konzilianter gewesen sind, als de Gaulle es in seinen Mitteilungen an uns und an die übrigen Alliierten war. Wir haben nicht, wie er es getan hat, Fristen gesetzt; wir haben nicht einseitige definitive Entscheidungen getroffen, sondern im Gegenteil unsere Bereitschaft zu Verhandlungen klar zum Ausdruck gebracht.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr Schröder²¹

Ministerbüro, Bd. 335

¹⁸ Zu den britischen und amerikanischen Vorbehalten gegenüber der deutschen Rechtsauffassung vgl. Dok. 138, besonders Anm. 8.

¹⁹ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Diesen Fall würde ich in der Tat, um Ihr Wort zu gebrauchen, als verhängnisvoll bezeichnen, denn er würde zu einer Gefährdung unserer Sicherheit und zugleich zu einer Beeinträchtigung unseres Status als souveränes Land führen.“ Vgl. den Entwurf des Schreibens vom 10. Mai 1966; Ministerbüro, Bd. 335. Vgl. Anm. 2.

²⁰ In seinem Schreiben vom 6. Mai 1966 drückte der CDU-Abgeordnete Kopf sein Bedauern darüber aus, daß seine während eines Aufenthalts in Australien am 21. April 1966 über die deutsche Botschaft dem Auswärtigen Amt mitgeteilte Bitte, in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages vom 28. April 1966 über den Stand der deutsch-französischen Stationierungsverhandlungen zu berichten, „leider nicht eingetroffen“ zu sein scheine. Vgl. Ministerbüro, Bd. 335.

²¹ Paraphe vom 11. Mai 1966.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1193/66 geheim

11. Mai 1966

Betr.: Israel¹

Im Anschluß an die heutige Kabinettsitzung habe ich Botschafter Ben Natan vor Eintritt in die offizielle Verhandlung folgendes mitgeteilt:

Das Bundeskabinett habe sich auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes dafür entschieden, den letzten israelischen Vorschlag (125 + 35)² anzunehmen. Dies bedeute eine ungewöhnliche Anstrengung. Wir überschritten nicht nur die „magische Zahl“ von 150 Millionen DM, sondern gäben auch eine qualitativ ungewöhnlich vorteilhafte Hilfe, denn unverzinsliche Darlehen gebe es in unserer Entwicklungspolitik grundsätzlich nicht. Wir hofften sehr, daß diese Anstrengung in Israel gewürdigt werde.

Das Bundeskabinett habe sich auch erneut mit der Frage der Gesundheitsschäden befaßt.³ Hieraus hätten sich noch stärker als zuvor die großen Schwierigkeiten ergeben, die der Behandlung dieser Frage in mehrfacher Hinsicht entgegenstünden – rechtliche Probleme, die in Verbindung mit der seinerzeit abgegebenen Schlußquittung in Zusammenhang stünden⁴, Probleme der Wirkung auf die Öffentlichkeit und die von mir schon früher herausgestellten finanziellen Schwierigkeiten, die in unserer Haushaltssituation⁵ lägen. Wir sähen vorläufig noch nicht, was und wie etwas geschehen könne. Es fehle nicht der gute Wille, aber die Angelegenheit bedürfe großer Vorsicht und Geduld.

Das jetzt abzuschließende Abkommen über Wirtschaftshilfe⁶ sollte der israelischen Regierung und Öffentlichkeit zeigen, wie ernst es uns mit einer Verbes-

¹ Zum Stand der deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeverhandlungen vgl. Dok. 135.

² Am 10. Mai 1966 berichtete Staatssekretär Lahr, daß der israelische Botschafter Ben Natan einen weiteren Änderungsvorschlag unterbreitet habe, der 125 Mio. DM rückzahlbare und 35 Mio. DM zinslose Kapitalhilfe vorsah. Dieser Vorschlag werde von den Fachressorts positiv bewertet, „weil der Grant entfällt und nur die Unverzinslichkeit übrig bleibt“. Lahr kam zu dem Schluß, daß beide Vorschläge hinsichtlich der Reaktion der arabischen Staaten keine wesentlichen Unterschiede aufwiesen, während eine Zustimmung zum israelischen Angebot in Israel „günstiger wirken wird als das Festhalten an unserem alten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 810 von Lahr, z. Z. Brüssel, vom 10. Mai 1966; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zur israelischen Forderung nach einer Globalentschädigung für die Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus vgl. zuletzt Dok. 144. Am 13. Mai 1966 berichtete Staatssekretär Lahr, daß in der Sitzung des Bundeskabinetts vom 11. Mai 1966 „überwiegend warnende Stimmen laut geworden“ seien: „Es sei deshalb beschlossen worden, die Angelegenheit zunächst vor uns herzuschieben. Wir sollten zunächst die Reaktion der arabischen Staaten auf den Abschluß des Kreditabkommens abwarten und könnten dies auch der israelischen Seite gegenüber als einen Grund für unser Zögern angeben.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer; VS-Bd. 5654 (V2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Vgl. dazu Dok. 94, Anm. 10.

⁵ Vgl. dazu Dok. 130, Anm. 22.

⁶ Für den Wortlaut des Abkommens vom 12. Mai 1966 zwischen der Bundesrepublik und Israel über Wirtschaftshilfe vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 111 vom 21. Juni 1966, S. 2. Vgl. ferner das Kommuqué über die Verhandlungen; BULLETIN 1966, S. 494.

Zum Abschluß des Abkommens vgl. auch Dok. 157, Anm. 11.

serung der Beziehungen zu Israel ist. Die sonstigen Wirkungen des Abkommens müßten erst einmal abgewartet werden. Die früher ausgedrückte Sorge des Botschafters, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß Israel nach Abschluß der Wirtschaftshilfe mit „immer neuen Wünschen“ käme, sei insofern nicht begründet, als der israelische Wunsch schon vor längerer Zeit und wiederholt vorgebracht worden sei. Es dürften aber keine übertriebenen Erwartungen entstehen. Wir sollten uns beiderseits freuen, daß es in der Frage der Wirtschaftshilfe jetzt zu einem Israel befriedigenden Ergebnis komme. Dies sollte jetzt so stark wie möglich herausgestellt werden.⁷

Botschafter Ben Natan nahm dies ohne Widerspruch zur Kenntnis.

Hiermit dem Herrn Minister⁸ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 445 (Büro Staatssekretär)

⁷ Am 16. Mai 1966 teilte Botschafter Pauls, Tel Aviv, mit, daß sich über den Abschluß des deutsch-israelischen Wirtschaftshilfeabkommens „fast die gesamte Presse enttäuscht“ zeige. So meine die Zeitung „Haaretz“, „trotz des nicht zu leugnenden wirtschaftlichen Erfolges für Israel habe in den prinzipiellen Fragen der deutsche Standpunkt obsiegt. Besonders die ‚Nötigung‘, jedes Jahr erneut zu verhandeln, wird als Behinderung der israelischen Osteuropapolitik empfunden.“ Am 20. Mai 1966 berichtete Pauls über ein Interview des Staatssekretärs im israelischen Finanzministerium. Arnon habe das Abkommen für „zufriedenstellend“ erklärt, obwohl prinzipielle Uneinigkeit über die Bedeutung des Abkommens bestünden: „Nach israelischer Ansicht sei das Abkommen eine Fortsetzung der früheren deutschen Zahlungen in neuer Form. Zwar sei von der Tragödie des europäischen Judentums nicht gesprochen worden, doch habe ihr Schatten über den Verhandlungen geschwebt.“ Vgl. die Drahtberichte Nr. 350 und 377 vom 16. bzw. 20. Mai 1966; Referat I B 4, Bd. 238.

⁸ Hat Bundesminister Schröder am 15. Mai 1966 vorgelegen.

147

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I B 3-35.00-90.-/1306/66 VS-vertraulich

11. Mai 1966

Betr.: Südafrika-Reise Bundesminister a. D. Strauß¹

Bundesminister a. D. Strauß hat während seiner Afrika-Reise mehrere Interviews gegeben, die internationales Aufsehen erregt haben oder noch erregen dürften. Hierbei spielt vor allem eine Rolle, daß direkt oder indirekt von dem Vorsitzenden einer Koalitionspartei der Bundesregierung Erklärungen abgegeben wurden, die als ein Abweichen von der bisherigen deutschen Afrika-Politik gedeutet werden könnten. Eine klärende Stellungnahme durch den Sprecher der Bundesregierung und ein Runderlaß an unsere Vertretungen in Afrika und die großen Botschaften scheint erforderlich.

Beigefügt sind die beiden wichtigsten Interviews, und zwar eine deutsche Übersetzung des Interviews in der Afrikaans Zeitung „Die Burger“ vom 2. Mai und in der „Welt“ vom 11. Mai 1966.²

1) Militärhilfe an Südafrika

Im „Burger“ heißt es:

„Das westdeutsche Verbot der Ausfuhr militärischer Waffen nach Südafrika ist kindisch, hat ein führender deutscher Politiker und früherer Verteidigungsminister, Dr. Franz-Josef Strauß, in einem Interview mit „Die Burger“ gesagt. Dr. Strauß ist gestern für einen dreitägigen Besuch in Kapstadt angekommen. Die westdeutsche Regierung sollte Südafrika in der gleichen Weise militärische Hilfe gewähren wie anderen Afrika-Staaten. Dr. Strauß meinte jedoch, daß Südafrika nicht notwendig (unbedingt) auf westdeutsche Waffen angewiesen ist, denn Südafrika verfüge über genug eigene und fremde Waffen.“

Hierzu ist folgendes zu sagen:

Die Erklärung der Bundesregierung vom 19.12.1963³, Südafrika keine Kriegswaffen, Munition usw. zu liefern, basiert auf der einstimmigen Entschließung des Sicherheitsrats vom 4. Dezember 1963⁴:

¹ Der CSU-Vorsitzende Strauß besuchte auf Einladung der South Africa Foundation vom 17. April bis 9. Mai 1966 Südafrika. Am 28. April 1966 übermittelte Botschafter Blankenhorn, London, Informationen aus der britischen Presse, denenzufolge Strauß auch in Rhodesien Gespräche mit Ministerpräsident Smith und Außen- und Verteidigungsminister Lord Graham geführt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 887 vom 28. April 1966; Referat I B 3, Bd. 675.

Am 29. April 1966 teilte Staatssekretär Carstens Blankenhorn mit, die Reise von Strauß habe „rein privaten Charakter“. Strauß „habe wegen Vorbereitungen der Reise weder mit dem Auswärtigen Amt noch mit dem Herrn Bundeskanzler in Verbindung gestanden. Auch habe er das Generalkonsulat Salisbury, das von der Reise durch die rhodesische Presse erfahren habe, nicht aufgesucht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 581; Referat I B 3, Bd. 675.

² Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2549 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1963, S. 2005.

⁴ Korrigiert aus: „3. Dezember 1963“.

Für den Wortlaut der Resolution S/5471 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 86 f.

„(1) to comply with the provisions of security council resolution S. 5386 of 7th August 1963⁵ (to cease forthwith the sale and shipment of arms, ammunition of all types and military vehicles to South Africa).“

„(5) Solemnly calls upon all states to cease forthwith the sale and shipment of equipment and materials for the manufacture and maintenance of arms and ammunition in South Africa.“

Bundesminister a.D. Strauß hat nachträglich erklärt, daß er nur das Embargo für Jagdwaffen für „kindisch“ erklärt habe, da man diese aus aller Herren Länder erhalten könnte.⁶

Ein Embargo für Jagdwaffen wurde bisher nicht erlassen. Gemäß einer Weisung des Staatssekretärs II vom 4.1.1964 wurde in einem Schreiben des Auswärtigen Amts an das Bundesministerium der Verteidigung folgende Haltung festgelegt:

„Seitens des Auswärtigen Amts bestehen keine Bedenken gegen die Genehmigung von Ausfuhranträgen von Kleinkaliberwaffen und -munition mit einem Kaliber bis zu 5,6 mm nach der Südafrikanischen Republik, sofern es sich bei den Bestellern um Privatfirmen oder -personen handelt. Es wird ferner gebeten, Genehmigungen für die Ausfuhr von Waffen nur bis zur Höhe der Lieferungen des Jahresdurchschnittes der Jahre 1960/61 zu erteilen. Was die Ausfuhr von Munition mit einem Kaliber bis zu 5,6 mm einschließlich betrifft, wird gebeten, Genehmigungen vorerst nur bis zur Höhe von 4,2 Mio. Schuß zu erteilen, was bei einer Lieferung von 42000 Waffen in den Jahren 1960 bis 1963, 100 Schuß pro Waffe entspricht.“

Es wird aus politischen Rücksichten für unzweckmäßig erachtet, diese liberalen Richtlinien einem größeren Kreise mitzuteilen.

2) Das religiöse Verantwortungsbewußtsein der südafrikanischen Regierung

In dem Interview der „Welt“⁷ wird von Herrn Bundesminister a.D. Strauß als Hintergrund der Apartheid

„nicht eine Herrenrassen-Ideologie, sondern eine Art religiöses Verantwortungsbewußtsein für das Wohlergehen und den Aufstieg anderer Bevölkerungsgruppen“

gesehen.

Die Apartheid-Politik Südafrikas wird aber von den christlichen Kirchen außerhalb der Republik ausnahmslos verurteilt. Selbst die christlichen Kirchen innerhalb der Republik kritisieren in der Mehrzahl die gegenwärtige Apart-

⁵ Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 85.

Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 415 des Botschaftsrats I. Klasse, Caspary, New York (UNO), vom 7. August 1963; Referat III A 4, Bd. 563.

⁶ Am 3. Mai 1966 übergab der CSU-Vorsitzende Strauß Botschafter Junker, Pretoria, ein Dementi zu dem Interview mit der Zeitung „Die Burger“. Darin hieß es, die Äußerung über das Waffenembargo sei erfunden. Er habe vielmehr darauf hingewiesen, daß Südafrika keine deutschen Waffen brauche und daher nie darum gebeten habe. Weiter habe er erklärt, daß das deutsche Embargo für Jagdwaffen „kindisch“ sei, „da man in Südafrika Jagdwaffen aus allen Herren Länder erhalten kann“. Schließlich habe er ausgeführt, daß die Bundesrepublik kein afrikanisches Land diskriminiere und sich deshalb auch mit Waffenlieferungen in andere afrikanische Staaten noch mehr als bisher zurückhalten solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 44 vom 3. Mai 1966; Referat I B 3, Bd. 675.

⁷ Für den Wortlaut vgl. DIE WELT, Nr. 109 vom 11. Mai 1966, S. 3.

heid-Politik in mehr oder weniger scharfer Form, insbesondere die römisch-katholische Kirche und die englischsprachigen, nicht-calvinistischen Kirchen. Dagegen stehen die drei calvinistischen Kirchen holländischen Ursprungs hinter der Regierungspolitik, obwohl es auch hier abweichende Stimmen gibt. Die meist deutschsprachigen Lutheraner haben es vermieden, sich in der Rassenfrage festzulegen.

3) Die afrikanischen Stimmen in den VN

Herr Strauß hat in dem „Welt“-Interview darauf hingewiesen, daß man sich vor Illusionen über die Bedeutung der afrikanischen Stimmen in den VN hüten solle. Dabei wird jedoch übersehen, daß die SBZ ständig in allen weltweiten Organisationen um eine Aufwertung und damit Zementierung der künstlichen Trennung bemüht ist.⁸ Unsere Gegenanstrengungen versprechen aber nur dann Erfolg, wenn auch die afrikanischen Staaten in diesen Gremien die Überzeugung vertreten, daß die willkürliche Teilung ein Unrecht darstellt. Außerdem benötigen wir die Stimmen der 37 souveränen Staaten Afrikas – bei 114 Mitgliedstaaten der VN – auch in allen anderen internationalen Gremien zur Durchsetzung unserer verschiedenen Wünsche, von der Welthandelskonferenz⁹ bis zur Olympiade¹⁰.

4) Handelsverkehr

In dem „Welt“-Interview wird eine Verstärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern befürwortet. Die deutsche Ausfuhr nach Südafrika hat sich von 259 Mio. DM im Jahre 1955 auf 632 Mio. DM/1960, 577 Mio. DM/1962 und 1022 Mio. DM/1965 erhöht. Diese außergewöhnlich starke Steigerung gibt ständig Anlaß zur Kritik in zahlreichen Organisationen der VN. Die Bundesregierung hat nichts getan, um diese günstige Entwicklung zu beeinträchtigen. Eine besondere amtliche Empfehlung für eine Verstärkung des Handels und der Investitionen scheint dagegen wenig zweckmäßig, weil sie von allen Gegnern Südafrikas – und diese sind sehr zahlreich – gegen uns propagandistisch ausgewertet wird.

5) Ausrüstungshilfe für afrikanische Staaten

Herr Strauß hat hierzu folgendes gesagt: „Meine Eindrücke haben mich in der Auffassung bestärkt, daß die Bundesrepublik mit Waffen- und militärischer Ausbildungshilfe an afrikanische Staaten noch zurückhaltender werden muß. Eine Militärhilfe könnte bei den vielen Unruhen leicht der falschen Seite zugute kommen.“

Die Ausrüstungshilfe für afrikanische Staaten ist bisher wesentlich geringer als in der Öffentlichkeit angenommen wurde, da die genannten Summen meist auch die Leistungen für Israel, Griechenland¹¹ und Türkei¹² einschlossen. Au-

⁸ Zu den Bemühungen der DDR um die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen vgl. Dok. 21, besonders Anm. 20.

Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. zuletzt Dok. 109 und weiter Dok. 154.

⁹ Die XXIII. Session der Mitgliedsstaaten des GATT fand vom 24. März bis 6. April 1966 in Genf statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 77.

¹⁰ Am 26. April 1966 vergab das Internationale Olympische Komitee auf seiner Tagung in Rom die Austragung der Sommerspiele 1972 an München. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 438.

¹¹ Zur Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. zuletzt Dok. 44 und weiter Dok. 178.

¹² Zur Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. zuletzt Dok. 44 und weiter Dok. 183.

ßerdem wurden die bereitgestellten Mittel für Tansania storniert.¹³ Eine bedeutsame Hilfe erhielt nur der Sudan.¹⁴

Für die Ausrüstungshilfe an die afrikanischen Staaten gibt es zahlreiche Argumente, Für und Wider. Berücksichtigt werden sollte jedoch, daß die jungen Staaten Afrikas die notwendigen Mittel zur Sicherung der inneren Ordnung benötigen und hierfür die Unterstützung ihrer Freunde brauchen. Die verschiedenen kürzlichen Militär-Revolten¹⁵ haben im übrigen gezeigt, daß die Sicherheitsorgane eine entscheidende nationale Bedeutung haben und bisher anarchische Zustände verhindern konnten. Würde sich der Einfluß der kommunistischen Staaten in Armee und Polizei durch die Uninteressiertheit des Westens stärken, so dürften sich künftige Militärrevolten wahrscheinlich zu Gunsten des Ostens auswirken, während es bisher umgekehrt war.

6) Wirtschaftsföderation südliches Afrika

Herr Strauß hat sich für eine große Wirtschaftskooperation des südlichen Afrika ausgesprochen, das neben Südafrika, Südwest-Afrika, Rhodesien, die portugiesischen Überseegebiete und einige schwarze Staaten umfassen könnte.

Dieser Hinweis dürfte sehr gegen uns ausgewertet werden, da ein solcher angeblicher Plan seit langer Zeit immer wieder von der SBZ-Propaganda in Afrika den „westdeutschen Kolonialisten, Faschisten und Kapitalisten“ unterschoben wird.

7) Verschiedenes

Unfreundliche Reaktionen sind auch zu erwarten wegen der Kritik, die Bundesminister a.D. Strauß an den kürzlichen Erklärungen des UNO-Generalsekretärs über Südafrika¹⁶ geäußert hat und wegen seiner Prognosen über die

¹³ Zur Entscheidung des Bundeskabinetts vom 24. Februar 1965, wegen der Eröffnung eines Generalkonsulats der DDR in Daressalam die Militärberater aus Tansania abzuziehen und die militärische Ausbildungshilfe einzustellen, vgl. Dok. 4, Anm. 2.

¹⁴ Vgl. dazu auch Dok. 13.

¹⁵ Ende 1965 bzw. Anfang 1966 kam es in einer Reihe afrikanischer Staaten zu Militärputschen. So übernahm das Militär am 25. November 1965 in der Demokratischen Republik Kongo (Léopoldville), am 22. Dezember 1965 in Dahomey, am 1. Januar 1966 in der Zentralafrikanischen Republik, am 4. Januar 1966 in Obervolta, am 15. Januar 1966 in Nigeria und am 24. Februar 1966 in Ghana die Macht. In der Folge eines gescheiterten Putschversuchs in Burundi am 19. Oktober 1965 wurden sämtliche Mitglieder des burundischen Parlaments hingerichtet. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 232, sowie EUROPA-ARCHIV 1966, Z 9, Z 28 und Z 43. Vgl. ferner AdG 1966, S. 12273f.

¹⁶ Am 3. Mai 1966 forderte UNO-Generalsekretär U Thant vor der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg die Staaten Europas auf, alles zu tun, um die Gefahren eines Atomkrieges zu vermindern. In diesem Zusammenhang wies er u. a. darauf hin, daß mit dem Ende des Kolonialismus in Afrika ein „gefährlicher Rest“ bleibe, der eine Bedrohung der Sicherheit aller darstelle. Die Europäer sollten nicht vergessen, daß die strikteste Form der Rassendiskriminierung noch heute die offizielle Politik einer weißen Regierung eines großen bedeutenden afrikanischen Staates sei. Vgl. den Artikel „Rede U Thants vor dem Europarat“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 122 vom 5. Mai 1966, Bl. 1.

In dem Interview mit der Zeitung „Die Welt“ sagte der CSU-Vorsitzende Strauß, er habe die Rede von U Thant „mit Überraschung“ gelesen. Er fuhr fort: „Man mag die Politik Südafrikas befürworten oder verdammten; aber es ist mir unerfindlich, warum sie zum Weltkrieg führen soll. Die Menschheit hat soviel unter beiden Weltkriegen gelitten, daß man sie mit der Ankündigung eines Krieges, für den es keine erklärbaren Gründe gibt, verschonen sollte.“ Vgl. DIE WELT, Nr. 109 vom 11. Mai 1966, S. 3.

möglichen Auswirkungen des bevorstehenden Urteils des Internationalen Gerichtshofs¹⁷ in der Südwest-Afrika-Frage.

Hiermit über L 1¹⁸ dem Herrn Staatssekretär¹⁹ vorgelegt mit der Bitte um Entscheid

1) ob der Sprecher der Bundesregierung oder des Auswärtigen Amts auf Presseanfragen gemäß dieser Aufzeichnung (in Verbindung mit der beiliegenden Sprachregelung I B 1²⁰ zum Grundsatz der Rassengleichheit) Auskunft geben kann;

2) ob der Entwurf eines RE wegen der Interviews vorgelegt werden soll.

Herr D III²¹ hat mitgezeichnet.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2549 (I B 3)

¹⁷ Im November 1960 erhoben Äthiopien und Liberia Klage beim Internationalen Gerichtshof gegen die südafrikanische Regierung, in der sie geltend machten, daß diese ihre Pflichten insbesondere gegenüber der eingeborenen Bevölkerung in der ihr 1920 vom Völkerbund als Mandatsgebiet übertragenen ehemaligen deutschen Kolonie Südwest-Afrika vernachlässige. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden wiederholt Fragen nach der Fortdauer der Verpflichtungen sowie nach der Aufsichtsfunktion der UNO aufgeworfen. Am 18. Juli 1966 wies der Internationale Gerichtshof die Klage ab. Vgl. AdG 1966, S. 12615 f.

Dazu erklärte der CSU-Vorsitzende Strauß in dem Interview mit der Zeitung „Die Welt“ mit Blick auf die Haltung der deutschen Bevölkerungsgruppe in Südwest-Afrika, man sehe dem Urteil „mit Gelassenheit“ entgegen, lasse aber keinen Zweifel daran, „daß man Südwest nicht aus dem Staatsverband ausscheiden lassen oder anders als die Republik behandeln will. Man läßt auch keinen Zweifel an der Bereitschaft, bis zur letzten Konsequenz zu gehen.“ Vgl. DIE WELT, Nr. 109 vom 11. Mai 1966, S. 3.

¹⁸ Die Wörter „über L 1“ wurden von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Balken am 18. Mai 1966 vorgelegen.

¹⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 16. Mai 1966 vorgelegen, der Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg um Rücksprache bat.

²⁰ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2549 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1966.

²¹ Ministerialdirektor Harkort